



Nr. 1 / 4. Januar 2016

Ausschreibung der freien und voraussichtlich frei werdenden Stellen 15

Inhaltsübersicht

Amtlicher Teil

Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen 2

Versetzung in andere Regierungsbezirke zum Schuljahr 2016/17 3

Versetzung und Zuweisung innerhalb des Regierungsbezirks Oberbayern zum Schuljahr 2016/17 6

Direktbewerbung: Schule sucht Lehrer – Lehrer sucht Schule 8

Wiederbesetzung von Stellen von Funktionsinhabern im Bereich der Grund- und Mittelschulen sowie der Förderschulen und Schulen für Kranke; Beförderungswartezeiten 10

Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und für das Lehramt an Mittelschulen, Qualifikationsprüfung der Fachlehrer des Prüfungsjahrgangs 2013; Rückgabe der schriftlichen Hausarbeit 12

Stellenausschreibungen

Staatlich

Ausschreibung einer Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors (BesGr. A 14) als Leiter/in eines Studienseminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Mittelschulen 12

Ausschreibung einer Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors (BesGr. A 13 + AZ) als Leiter/in eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen 13

Ausschreibung der Stelle einer Fachoberlehrerin/eines Fachoberlehrers (BesGr. A 12) als Leiter/in eines Seminars für die Ausbildung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern im musisch-technischen Bereich mit dem Fach Sport in der Fächerverbindung 14

Privat

Stellenausschreibung der Berufsschule St. Zeno Kirchseeon, staatlich anerkannte Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt Lernen 20

Stellenausschreibung einer Sonderschulkonrektorin/eines Sonderschulkonrektors an der Rupertusschule Piding, privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung 20

Nichtamtlicher Teil

Fernstudium „Katholische Religionslehre“ für Lehrerinnen und Lehrer an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen in Bayern 21

Petersberger Lehrgänge im März und Juni 2016 21

Fortbildungen des Bischöflichen Ordinariats Passau im Schuljahr 2015/16
Hauptabteilung Schulen und Hochschule
Abteilung Schulische Fortbildung 22

9. SchulKinoWoche Bayern – Unterricht im Kinosaal! 23

Filmangebot der Landesmediendienste zur SchulKino Woche Bayern 2016 23

5. Bayerischer Förderlehrertag der KEG 23

3. Jugendkonzert der Münchner Philharmoniker 24

Medienhinweise 24

Anlagen

Antrag auf Versetzung von Oberbayern in einen anderen Regierungsbezirk (1 Seite) 26

Antrag auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberbayern (2 Seiten) 27

Muster für Direktbewerbung (1 Seite) 29

Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen

Bitte informieren Sie sich über die neuesten Bekanntmachungen/Verordnungen zu den angeführten Themen im jeweils angegebenen Amtsblatt bzw. Beiblatt zum Amtsblatt des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst.

Thema und Aktenzeichen der Bekanntmachung	Zu finden im Amtsblatt bzw. Beiblatt zum Amtsblatt
<p>Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen September 2016 nach der Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an beruflichen Schulen Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 27. Oktober 2015, Az. VI.2-BS9101-7a.132 929</p>	KWMBeibl Nr. 15/2015 Seite 287
<p>Bayerisches Schülerleistungsschreiben 2016 in Texterfassung (PC) und Textorganisation (Autorenkorrektur – Kategorie 1 und 2) Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 29. Oktober 2015, Az. IV.2-BS4306.3.15-7a.130 757</p>	KWMBeibl Nr. 15/2015 Seite 288
<p>Fernstudium „Katholische Religionslehre“ für Lehrerinnen und Lehrer an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen in Bayern Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 2. November 2015, Az. III.3-BP7160.1-4b.134 881</p>	KWMBeibl Nr. 15/2015 Seite 293
<p>Parlamentsseminare 2016 der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 17. November 2015, Az. IV.9-BP4153-3.154 700</p>	KWMBeibl Nr. 15/2015 Seiten 296-297
<p>Freistellungsjahr für Beschäftigte an staatlichen Schulen Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 8. Oktober 2015, Az. II.5-BP4004-6b.125 785</p>	KWMBI Nr. 15/2015 Seiten 219-221
<p>Durchführungshinweise zum Umgang mit Schülerunterlagen Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 13. Oktober 2015, Az. II.1-BS4310.1/1/1/4</p>	KWMBI Nr. 15/2015 Seiten 221-230
<p>Änderung der Bekanntmachung über die Ausgestaltung der inhaltlichen Prüfungsanforderungen für die Erste Staatsprüfung nach Kapitel II der Lehramtsprüfungsordnung I zu den einzelnen Fächern (Kerncurricula) Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15. Oktober 2015, Az. IV.5-BS4020-PRA.96 268</p>	KWMBI Nr. 15/2015 Seiten 231-232

Anneliese Willfahrt
Bereichsleiterin

Versetzung in andere Regierungsbezirke zum Schuljahr 2016/17

1. Grundlegendes

Die Regierung von Oberbayern ist bei Versetzungen von Lehrern (Sammelbegriff) in andere Regierungsbezirke für folgende Schularten die zuständige Dienstaufsichtsbehörde:

- Grund- und Mittelschulen (Lehrer, Fachlehrer, Förderlehrer),
- Förderschulen,
- Schulen für Kranke und
- berufliche Schulen (ohne FOS/BOS).

In das Versetzungsverfahren werden einbezogen:

- a) Lehrkräfte im Beamtenverhältnis
- b) Lehrkräfte mit Arbeitsvertrag
 - unbefristet
 - befristet mit der Zusage der Verbeamtung (betrifft nicht berufliche Schulen)

Versetzungen sind grundsätzlich nur zu Schuljahresbeginn möglich.

Hinweis: Wartelistenbewerber und Prüflinge haben die Möglichkeit, gesondert Wünsche über ihren zukünftigen Einsatzort zu äußern. Dies geschieht mit entsprechenden standardisierten Formblättern, die dem genannten Personenkreis in einem persönlichen Anschreiben zugehen. Die Einsatzwünsche von Wartelistenbewerbern und Prüflingen sind grundsätzlich in ihrer Priorität nachrangig gegenüber Versetzungsanträgen.

2. Versetzung von Lehrerinnen und Lehrern an Grund- und Mittelschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (einschließlich Sonderberufsschulen)

2.1 Versetzungsanträge

Das **Formblatt** „Antrag auf Versetzung von Oberbayern in einen anderen Regierungsbezirk“ ist diesem Schulanzeiger als **Anlage** (Kopiervorlage) beigelegt und steht im Internet unter <http://www.regierung.oberbayern.bayern.de> in der Online-Version des Oberbayerischen Schulanzeigers zum Download zur Verfügung. Das **Formblatt** kann auch beim zuständigen Staatlichen Schulamt oder bei der Regierung von Oberbayern, Tel. 089/2176-2585 angefordert werden.

Das vollständig ausgefüllte Formblatt ist vorzulegen:

- a) für Lehrerinnen und Lehrer an Grund- und Mittelschulen über die Schulleitung beim zuständigen **Staatlichen Schulamt** bis spätestens **29. Februar 2016** (Eintreffen beim Schulamt)

- b) für Lehrerinnen und Lehrer an Förderschulen (einschließlich Sonderberufsschulen) und Schulen für Kranke **über die Schulleitung** bei der Regierung von Oberbayern (Schulreferent) bis spätestens **29. Februar 2016**

in dreifacher Ausfertigung (Förderschulen zweifach) zusammen mit den gegebenenfalls erforderlichen Unterlagen (siehe 2.2).

Verspätet eingehende Gesuche können grundsätzlich nicht berücksichtigt werden.

Wichtige Hinweise:

- Die Anzahl der in den Jahren zuvor gestellten Versetzungsanträge hat keinen Einfluss auf die Versetzungsaussichten. Maßgeblich ist die **relevante Wartezeit**, die bei Antragstellern, die wunschgemäß nach Oberbayern zugewiesen wurden, mit dem Jahr ihres ersten Versetzungsgesuchs beginnt. Bei Antragstellern, die nicht wunschgemäß nach Oberbayern zugewiesen wurden, beginnt die relevante Wartezeit mit dem Jahr der Zuweisung nach Oberbayern. Die Auswahl erfolgt aufgrund des **aktuellen Vergleichs** mit allen weiteren Bewerbern und im vorgegebenen Rahmen der vom Staatsministerium vorgegebenen festen Zahl an Versetzungsmöglichkeiten in die jeweiligen anderen Regierungsbezirke (siehe „Wartezeit und Leistung“).
- Die Benennung eines möglichen, persönlichen Tauschpartners ist **nicht** möglich, der Tausch von Lehrkräften erfolgt durch die beteiligten Regierungen nach festgelegten Kriterien (siehe 2.2).
- Antragsteller, die ein Einstellungsangebot im Regierungsbezirk Oberbayern **angenommen** und ihre Ausbildung in einem anderen Regierungsbezirk abgeschlossen haben, sollen dies im Antragsformular im Abschnitt „2. Allgemeine dienstliche Angaben“ anführen.
- **Schulpsychologen** müssen ihre Zusatzqualifikation im Antragsformular unter „Besondere Qualifikationen“ angeben.
- Der Versetzungsantrag bezieht sich auf einen **gesamten Regierungsbezirk**. Über die tatsächliche Zuweisung zu einem **Schulamtsbezirk** entscheidet die **aufnehmende Regierung**. Wird im Antrag das Feld „Sollte eine Versetzung in die angegebenen Schulamtsbezirke nicht möglich sein, bin ich mit jedem anderen Schulamtsbezirk innerhalb des Regierungsbezirkes einverstanden“ angekreuzt, bekundet der Antragsteller damit unmissverständlich, dass er eine Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk einem Verbleib im Regierungsbezirk Oberbayern vorzieht, falls angegebene Einsatzwünsche nicht zu realisieren sind.

- Bei gleichzeitiger (alternativer) Antragstellung auf Versetzung in einen oder mehrere **weitere** Regierungsbezirke sind für jeden gewünschten Regierungsbezirk gesondert die notwendigen Unterlagen einzureichen. Dabei ist die **Rangfolge** der Versetzungswünsche im Formular zu kennzeichnen (Erstwunsch bzw. Zweitwunsch). Ein parallel gestellter Versetzungsantrag innerhalb des Regierungsbezirks Oberbayern ist ebenfalls entsprechend zu kennzeichnen.
 - **Änderungen** zu den gemachten Angaben im Antrag sind der Regierung von Oberbayern **bis spätestens 2. Juni 2016 schriftlich** mitzuteilen und gegebenenfalls durch entsprechende Unterlagen zu belegen (z. B. bei Eheschließung, Schwangerschaft, Geburt eines Kindes). Änderungen, die dem zuständigen Sachbearbeiter der Regierung von Oberbayern bei Beginn der Versetzungsaktion nicht vorliegen, können nicht mehr berücksichtigt werden. Die relevanten Unterlagen sind **zusätzlich** zum Dienstweg **direkt** an das Sachgebiet 40.2-2 zu senden (am besten per Fax: 089/2176-402240), **bei Förderschulen an das Sachgebiet 41.1** (am besten per Fax: 089/2176-402554).
 - **Eine Rücknahme** des Versetzungsgesuchs ist ebenfalls in schriftlicher Form **zusätzlich** zum Dienstweg **direkt** beim Sachgebiet 40.2-2, **bei Förderschulen an das Sachgebiet 41.1** (am besten per Fax: 089/2176-402554) **bis zum 2. Juni 2016** einzureichen. Aus Gründen der Personalplanung können nach diesem Termin eingehende Rücknahmen von Versetzungsgesuchen nur in begründeten Ausnahmefällen angenommen werden.
 - Entstehende Nachteile aus eventuell nicht vollständig ausgefüllten Anträgen und/oder nicht beigelegten bzw. nicht fristgerecht nachgereichten Belegen gehen zu Lasten des Antragstellers.
 - Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wird bei Gesuchen um Versetzung oder Zuweisung in einen anderen Regierungsbezirk **keine Bestätigung über den Eingang des Antrages und keine Bestätigung des Eingangs von nachgereichten Unterlagen** erteilt. Wir bitten dafür um Verständnis.
 - Die Gesamtzahl der Versetzungsanträge, die zunächst wegen fehlender Tauschpartner bis Juni nicht entschieden werden können, wird dem Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst gemeldet. Das Staatsministerium prüft dann, ob und inwieweit über die Vereinbarungen der Regierungen hinaus Versetzungen möglich sind. **Eine Entscheidung ist jedoch erst nach Bekanntgabe der Einstellungsnoten durch das Staatsministerium, d. h. gegen Ende Juli möglich.** Hierbei trifft das Staatsministerium keine Entscheidung im Einzelfall, sondern ermöglicht den Regierungen ein Kontingent an Versetzungsmöglichkeiten.
 - Das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst weist auf Folgendes hin:
Zur Deckung des Lehrbedarfs ist es seit Jahren erforderlich, einem Teil der Lehrkräfte in einem anderen als dem gewünschten Regierungsbezirk ein Einstellungsangebot zu unterbreiten. Eine Reihe dieser Lehrkräfte stellt nach Annahme des Einstellungsangebots in den nachfolgenden Jahren einen Antrag auf Versetzung in den Heimatregierungsbezirk.
Eine zunehmende Zahl an Antragstellern wendet sich jährlich mit Schreiben direkt oder indirekt an das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst und bittet um Berücksichtigung ihres Antrags. Das Staatsministerium weist darauf hin, dass die **Entscheidung** über die Anträge in jedem Einzelfall die **Regierung** trifft, in deren Zuständigkeitsbereich die Lehrkraft derzeit eingesetzt ist. Regionale Wünsche werden von der aufnehmenden Regierung auf Realisierbarkeit geprüft. **Die von den Bewerbern gestellten Anträge liegen dem Staatsministerium nicht vor und können somit auch nicht gewürdigt werden.** Das Staatsministerium ist an der Versetzung von Lehrkräften zwischen den Regierungsbezirken nur insoweit beteiligt, als es im vorgegebenen Rahmen der Personalplanung eine feste Zahl an Versetzungsmöglichkeiten in die jeweiligen anderen Regierungsbezirke vorgibt.
Die **namentliche Festlegung** der zu versetzenden Lehrkräfte erfolgt durch die **beteiligten Regierungen**. Grundlage dieser Versetzungskontingente sind die Berechnungen des Lehrbedarfs für jeden Regierungsbezirk. In diesen Wert wird die bedarfsgerechte Einstellung von Bewerbern aus anderen Regierungsbezirken bereits miteinbezogen.
 - Das Staatsministerium weist weiter darauf hin, dass voraussichtlich auch zum Schuljahr 2016/17 nur einem Teil der Versetzungsanträge entsprochen werden kann. Entsprechend einschlägiger Landtagsbeschlüsse (siehe 2.2) haben Lehrkräfte, die ihren Antrag mit Familienzusammenführung begründen, Vorrang bei der Bewertung der Dringlichkeit. Angesichts der großen Zahl an Anträgen und dem nach wie vor großen Lehrbedarf in Oberbayern kann leider auch nicht davon ausgegangen werden, dass allen derartigen Anträgen entsprochen werden kann.
- Die Lehrkräfte werden gebeten, von Eingaben an das Staatsministerium abzusehen.**
- **Direktbewerbungsverfahren:**
- Auch zum Schuljahr 2016/17 werden voraussichtlich wie im Vorjahr schulbezogene Stellen ausgeschrieben, auf die Direktbewerbungen regierungsbezirksübergreifend möglich sind. Informationen dazu werden rechtlich**

zeitig über den entsprechenden Schulanzeiger an den Regierungen bzw. die Homepage des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (<https://www.km.bayern.de/lehrer/stellen/versetzung.html>) veröffentlicht.

2.2 Kriterien bei der Versetzung von Lehrkräften

Die Gesamtzahl der in die einzelnen Regierungsbezirke versetzten Lehrerinnen und Lehrer ist jährlichen Schwankungen unterworfen, da sie einerseits von möglichen Tauschpartnern und vor allem vom unterschiedlichen Bedarf an Lehrkräften in den jeweiligen Regierungsbezirken abhängt.

In den letzten Jahren konnte nur ein Teil der Anträge aufgrund der vorhandenen Versetzungsmöglichkeiten bewilligt werden. Die Regierung von Oberbayern überprüft deshalb alle eingegangenen Versetzungsanträge und legt nach den festgelegten Kriterien die jeweilige **Priorität** fest:

a) Familienzusammenführung

Entsprechend den Beschlüssen des Bayerischen Landtages vom 19.07.1984 (Drs. 10/4406) und vom 17.06.2004 (Drs. 15/1201) sind bei Versetzungen **Familienzusammenführungen** vorrangig zu berücksichtigen. Als Familienzusammenführung gilt allgemein die Zusammenführung **verheirateter** Partner bzw. Partner **eingetragener Lebensgemeinschaften**. Sofern die Gesuche mit Familienzusammenführung begründet werden, müssen ihnen folgende Unterlagen beigelegt werden:

- Amtliche Bestätigung des **Einwohnermeldeamtes** über den **Wohnsitz** des Ehegatten bzw. der Ehegattin (Meldebescheinigung)
- Bescheinigung des **Arbeitgebers** des Ehegatten/der Ehegattin, dass er/sie sich in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis befindet.

Nach einem Beschluss des Bayerischen Landtages vom 18.07.2006 (Drs. 15/6175) werden die Versetzungswünsche unverheirateter Lehrkräfte **mit Kindern** wie die verheirateter Lehrkräfte behandelt, wenn nur auf dem Wege der Versetzung die Betreuung der Kinder sichergestellt werden kann. Dies muss aus der Antragsbegründung glaubhaft hervorgehen und überprüfbar sein.

Auf eine **geplante Eheschließung bzw. Eintragung als Lebenspartnerschaft** muss im Versetzungsantrag hingewiesen werden.

Wegen der Vielzahl der Anträge ist der späteste Termin zur Berücksichtigung für die Eheschließung der **31. Mai 2016** und muss **bis spätestens 2. Juni 2016** bei der Regierung durch Heiratsurkunde nachgewiesen sein. Erfolgt die Eheschließung nach dem 31. Mai, kann dies grundsätzlich für das laufende Versetzungsverfahren keine Berücksichtigung mehr finden.

Eine bestehende **Schwangerschaft** ist durch eine entsprechende ärztliche Bescheinigung mit Angabe des prognostizierten Geburtstermins nachzuweisen, die **Geburt** eines Kindes nach Antragstellung durch Vorlage der Geburtsurkunde.

b) Wartezeit und Leistung

Innerhalb der Prioritätengruppen sind die relevante **Wartezeit** des jeweiligen Antragstellers in Oberbayern und dessen **Leistung** (Gesamtprüfungsnote der 1. und 2. Lehramtsprüfung, bei ehemals freien Bewerbern die vom Staatsministerium festgesetzte Vergleichsnote, gegebenenfalls dienstliche Beurteilungen) weitere Auswahlkriterien (siehe „Wichtige Hinweise“).

c) Weitere Kriterien

Innerhalb der Vergleichsgruppe können weitere Kriterien herangezogen werden. Von besonderer Bedeutung ist hier auch die **Einsatzmöglichkeit** im angestrebten Regierungsbezirk. Eventuell vorhandene **persönliche Gründe** für eine Versetzung sind ebenfalls im Versetzungsantrag oder ggf. auf einem gesonderten Blatt anzugeben. Alle hier gemachten Angaben sind nach Möglichkeit zu **belegen**. So kann z. B. ein Antragsteller mit einem schwer pflegebedürftigen Elternteil nur als Härtefall mit höherer Versetzungspriorität eingestuft werden, wenn dies entsprechend belegt wird (aktuelles ärztliches Gutachten über tatsächliche Betreuung oder Pflege durch den Antragsteller).

d) Arbeitszeit im Schuljahr 2016/17

Wichtige Hinweise des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst:

Im Versetzungsverfahren können grundsätzlich nur die Antragsteller versetzt werden, die **ab Beginn** des kommenden Schuljahres im aufnehmenden Regierungsbezirk (in Voll- oder Teilzeit) **für einen Einsatz zur Verfügung stehen**. Dabei ist zu beachten, dass die im Versetzungsantrag angegebene Stundenzahl mit dem gesondert gestellten Teilzeitantrag übereinstimmen muss. Bei Versetzung gilt die gewährte Teilzeit unverändert. Sie ist nur mit Zustimmung der aufnehmenden Regierung änderbar.

3. Versetzungsverfahren im Bereich der staatlichen beruflichen Schulen

Alle Lehrkräfte, die eine Versetzung anstreben, haben ihren Versetzungsantrag bis spätestens **1. März 2016** bei der abgebenden Schule (Stammsschule) zu stellen. Das Formblatt „Antrag auf Versetzung“ sowie das Informationsblatt können ab Januar 2016 aus dem Internet geladen werden unter der Adresse

<https://www.km.bayern.de/lehrer/stellen/versetzung.html>

Hinweis: Weitere Auskünfte zum Versetzungsverfahren erteilt an der Regierung von Oberbayern:

- a) **für Berufliche Schulen:**
Sachgebiet 42.1-1, Tel. 089/2176-2366
- b) **für Grund- u. Mittelschulen:**
Sachgebiet 40.2-2, Tel. 089/2176-2240
- c) **für Förderschulen, Schule für Kranke:**
Sachgebiet 41-1, Tel. 089/2176-2554

Anneliese Willfahrt
Bereichsleiterin

Versetzung und Zuweisung innerhalb des Regierungsbezirks Oberbayern zum Schuljahr 2016/17

1. Grundlegendes

Die Regierung von Oberbayern ist bei Versetzungen und Zuweisungen von Lehrkräften innerhalb des Regierungsbezirks Oberbayern für folgende Schularten die zuständige Dienstaufsichtsbehörde:

a) Grund- und Mittelschulen

Die Regierung von Oberbayern entscheidet nur bei Versetzungen in einen **anderen** Schulamtsbezirk, Versetzungen innerhalb des jeweiligen Schulamtsbezirks führt das Staatliche Schulamt in eigener Zuständigkeit durch.

b) Förderschulen und Schulen für Kranke

c) Berufliche Schulen mit Ausnahme der Fachoberschulen und Berufsoberschulen

d) Versetzungsanträge **zwischen Grund-/Mittelschulbereich und Förderschulbereich**

e) Versetzungsanträge vom Grund- und Mittelschulbereich bzw. Förderschulbereich **an andere Schularten** (z. B. Realschule, Gymnasium, Berufliche Schulen)

1.1 Versetzung

In das Versetzungsverfahren werden einbezogen:

- a) Lehrkräfte im Beamtenverhältnis
 - auf Lebenszeit
 - auf Probe (gilt nicht für berufliche Schulen)
- b) Lehrkräfte mit Arbeitsvertrag
 - unbefristet
 - befristet mit der Zusage der späteren Verbeamtung (betrifft nicht berufliche Schulen)

Versetzungen sind grundsätzlich nur zu Schuljahresbeginn vorgesehen.

1.2 Wartelistenbewerber, Lehrkräfte mit befristetem Arbeitsvertrag und Prüflinge

Dieser Personenkreis hat die Möglichkeit, gesondert Wünsche über den zukünftigen Einsatzort zu äußern. Dies geschieht mit entsprechenden standardisierten Formblättern, die dem genannten Personenkreis in einem persönlichen Anschreiben zugehen.

1.3 Zuweisung (während des Vorbereitungsdienstes)

Einen Antrag auf Zuweisung an einen anderen Einsatzort innerhalb des Regierungsbezirks Oberbayern ist für Lehramtsanwärter (für das Lehramt an Grund- und Mittelschulen), Fachlehreranwärter, Förderlehreranwärter, Studienreferendare für das Lehramt an Sonderschulen nur in begründeten Ausnahmefällen möglich und kann nur im **ersten** Jahr des Vorbereitungsdienstes gestellt werden. Die formlosen Anträge sind auf dem Dienstweg beim zuständigen Seminarbeauftragten an der Regierung von Oberbayern einzureichen.

2. Versetzung von Lehrerinnen und Lehrern an Grund-/Mittelschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (einschließlich Sonderberufsschulen)

2.1 Versetzungsanträge

Das **Formblatt** „Antrag auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberbayern“ ist diesem Schulanzeiger als **Anlage** (Kopiervorlage) beigefügt und steht im Internet zum Download zur Verfügung unter:

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de>

>Aufgaben >Formulare/Download >Schulpersonalangelegenheiten >Versetzung

Das Formblatt kann außerdem beim zuständigen Staatlichen Schulamt angefordert werden.

Das vollständig ausgefüllte Formblatt ist **in zweifacher Ausfertigung** zusammen mit den ggf. erforderlichen Unterlagen (siehe 2.2) vorzulegen.

- für Lehrerinnen und Lehrer an **Grund- und Mittelschulen** über die Schulleitung beim zuständigen **Schulamt** bis spätestens **17. März 2016** (Eintreffen beim Schulamt)
- für Lehrerinnen und Lehrer an Förderschulen (einschließlich Sonderberufsschulen) und Schulen für Kranke bei der **Schulleitung** bis spätestens **17. März 2016**

Anträge, die nach den vorstehend genannten Terminen eingehen, können für das Schuljahr 2016/17 grundsätzlich **nicht mehr berücksichtigt** werden.

In **begründeten Ausnahmefällen** können Versetzungsanträge noch bis Ende Mai auf dem Dienstweg nachgereicht werden.

Wir bitten um Verständnis, dass die Regierung von Oberbayern aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung bei Anträgen auf Versetzung innerhalb Oberbayerns keine Bestätigung über den Erhalt des Antrages erteilt. Entstehende Nachteile aus nicht vollständig ausgefüllten Anträgen gehen zu Lasten des Antragstellers.

Wichtige Hinweise für den Bereich der **Grund- und Mittelschulen**:

- Der Versetzungsantrag bezieht sich immer auf einen Schulamtsbezirk, nicht auf eine einzelne Schule oder mehrere einzelne Schulen. Davon nicht betroffen sind ausgeschriebene Stellen im Rahmen des **Direktbewerbungsverfahrens** (siehe 2.3).
- Zusatzqualifikationen wie Schulpsychologie, Beratungslehrkraft, Deutsch als Zweitsprache müssen im Antragsformular unter „Zusatzausbildung“ angegeben werden.

2.2 Kriterien bei der Versetzung von Lehrkräften innerhalb Oberbayerns

Bei der Entscheidung über eine mögliche Versetzung hat die Regierung in erster Linie den **Personalbedarf** zu berücksichtigen. Sie muss dafür sorgen, dass an allen Grund-, Mittel- und Förderschulen des Regierungsbezirks ein möglichst gleicher Versorgungsgrad im Personalbereich hergestellt wird. Dies bedeutet eine gleichmäßige Verteilung der Lehrerinnen und Lehrer auf alle Städte und Landkreise im Rahmen der durch die Klassenbildung gegebenen Notwendigkeiten. Soweit möglich, wird die Regierung auch in Zukunft familiäre und soziale Verhältnisse der Antragsteller berücksichtigen. Dienstliche Gründe haben jedoch grundsätzlich Vorrang vor persönlichen Gründen.

• Familienstand

Auf eine **geplante Eheschließung bzw. eine Eintragung als Lebenspartnerschaft** muss im Versetzungsantrag hingewiesen werden. Wegen der Vielzahl der Anträge ist der späteste Termin zur Berücksichtigung für die Eheschließung bzw. die eingetragene Lebenspartnerschaft der **1. Juni 2016** und muss bei der Regierung durch Urkunde nachgewiesen sein. Erfolgt die Eheschließung bzw. die Eintragung der Lebenspartnerschaft nach diesem Termin kann dies grundsätzlich für das laufende Versetzungsverfahren keine Berücksichtigung mehr finden.

Eine bestehende **Schwangerschaft** ist durch eine entsprechende ärztliche Bescheinigung mit Angabe des prognostizierten Geburtstermins nachzuweisen, die **Geburt**

eines Kindes nach Antragstellung durch Vorlage der Geburtsurkunde.

• Arbeitszeit im Schuljahr 2016/17

Im Versetzungsverfahren können grundsätzlich nur die Antragsteller versetzt werden, die **ab Beginn** des kommenden Schuljahres im aufnehmenden Schulamtsbezirk (in Voll- oder Teilzeit) **für einen Einsatz zur Verfügung stehen**. Dabei ist zu beachten, dass die im Versetzungsantrag angegebene Stundenzahl mit dem gesondert gestellten Teilzeitantrag übereinstimmen muss. Bei Versetzung gilt die gewährte Teilzeit unverändert.

2.3 Direktbewerbungsverfahren

Das Direktbewerbungsverfahren ist eine Ergänzung zum allgemeinen Versetzungsverfahren und bietet Lehrerinnen und Lehrern die Möglichkeit, sich direkt auf eine zu besetzende Stelle an einer bestimmten Schule zu bewerben. Die für das Schuljahr 2016/17 ausgeschriebenen Stellen sind Ende April im Internet zu finden unter:

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de>

>Aufgaben >Grund- und Mittelschulen >Lehrerversetzung >Direktbewerbungsverfahren

3. Versetzungsverfahren im Bereich der staatlichen beruflichen Schulen

Alle Lehrkräfte der vierten Qualifikationsebene, die eine Versetzung anstreben, haben ihren Versetzungsantrag bis spätestens **1. März 2016** bei der abgebenden Schule (Stammsschule) zu stellen.

Das Formblatt „Antrag auf Versetzung“ sowie das Informationsblatt kann ab sofort aus dem Internet geladen werden unter:

<http://www.stmuk.bayern.de/lehrer/stellen/versetzung.html>

4. Weitere Auskünfte

Regierung von Oberbayern:

- für **Grund- und Mittelschulen**: Sachgebiet 40.2-2, Tel. 089/2176-2240
- für **Förderschulen**, Schule für Kranke: Sachgebiet 41-1, Tel. 089/2176-2554
- für **Berufliche Schulen**: Sachgebiet 42.1-1, Tel. 089/2176-2366

Anneliese Willfahrt
Bereichsleiterin

Direktbewerbung: Schule sucht Lehrer – Lehrer sucht Schule

Direktbewerbung: Besetzung von Stellen an staatlichen Grund-, Mittelschulen und Förderschulen durch Lehrer (Sammelbegriff) in Oberbayern – Regelungen für das Schuljahr 2016/17

1. Grundsätzliches

Die Direktbewerbung kann **nur** für Lehrkräfte im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit sowie für Lehrkräfte mit unbefristetem Arbeitsvertrag im Regierungsbezirk Oberbayern ermöglicht werden. Im Regelfall kann der Turnus nicht unterbrochen werden.

Das Direktbewerbungsverfahren der Regierung von Oberbayern ist eine **Ergänzung des allgemeinen Versetzungsverfahrens**, d. h. beide Verfahren können parallel laufen. Es ist jedoch nur für staatliche, **nicht für private Schulen** vorgesehen.

2. Anforderungsprofile

Viele Grund-, Mittelschulen und Förderschulen haben ein besonderes **fachliches bzw. pädagogisches Profil** wie z. B. Schwerpunkt Leseerziehung, Modus 21-Schule, Schulen mit Außen- oder Kooperationsklassen, Schulen mit erweitertem Musikunterricht, Grundschulen mit jahrgangskombinierten Klassen, Schulen mit Inklusionsprofil.

Zur nachhaltigen Weiterentwicklung sind diese Schulen auf der Suche nach geeignetem Personal wie z. B. Moderatoren für Schulentwicklung oder auf einzelne Fächer spezialisierte Lehrkräfte.

Dieses spezifische Anforderungsprofil muss im Ausschreibungstext deutlich herausgestellt werden. Eine Ausschreibung mit z. B. nur „Mittelschullehrer für 7. – 9. Jahrgangsstufe“ entspricht nicht dem Profil und muss entsprechend ergänzt werden.

3. Ausschreibung

Es gilt folgendes Verfahren:

a) Schule und Schulreferent (für Förderschulen) bzw. Schule und Schulamt (für Grund- und Mittelschulen) prüfen, ob zum Schuljahr 2016/17 an der jeweiligen Schule ein gesicherter Lehrerberuf besteht. Es wird den Schulleitungen dringend empfohlen, vor der Ausschreibung der Direktbewerbung Kontakt mit den genannten Stellen aufzunehmen.

b) Die Schulleitung formuliert eine stichpunktartige Beschreibung der zu besetzenden Stelle (Formblatt unter www.regierung.oberbayern.bayern.de) und sendet den Entwurf per E-Mail an die Regierung von Oberbayern zur Ausschreibung im Internet. Die Ausschreibung muss das konkrete Anforderungsprofil enthalten (vor allem gewünschte Qualifikationen, vorgesehene Aufgaben, Einsatzbereiche, Stundenumfang) und ist an folgende E-Mail-Adresse zu senden:
schulwesen@reg-ob.bayern.de

4.1 Ablauf des Bewerbungsverfahrens

- **Für Förderschulen bzw. für Grund- und Mittelschulen sind ab 25. April 2016** die ausgeschriebenen Stellen im **Internet** zu finden unter: www.regierung.oberbayern.bayern.de
- Interessierte Lehrerinnen und Lehrer richten ihre qualifizierte **Bewerbung** mit allen erforderlichen Angaben an die jeweilige **Schule** und informieren das bisher für sie zuständige Schulamt bzw. den zuständigen Schulreferenten.
- Die Schulleitung nimmt mit den Bewerbern Kontakt auf und lädt die Bewerber zu einem **Gespräch** ein. Bei gleicher Eignung haben Lehrkräfte Vorrang, die ihre Bewerbung mit Familienzusammenführung begründen. Die Schulleitung legt anschließend dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt (Grund- und Mittelschulen) bzw. dem zuständigen Schulreferenten (Förderschulen) einen begründeten/qualifizierten **Besetzungsvorschlag** vor.
- Bei Bewerbungen innerhalb eines Schulamtsbezirkes (Grund- und Mittelschulen) wird die Besetzung vom Schulamt selbst vollzogen. Kommt die ausgewählte Lehrkraft aus einem anderen Schulamtsbezirk, gibt das Schulamt den Besetzungsvorschlag an die Regierung von Oberbayern zum Vollzug weiter. Das Staatliche Schulamt informiert in diesem Fall außerdem das abgebende Schulamt über den qualifizierten Auswahlvorschlag. Bei der Ausschreibung von Stellen für Fachlehrer m/t und Förderlehrer ist wegen der unterschiedlichen Versorgung der Schulamtsbezirke die Beteiligung der Regierung in allen Fällen erforderlich. Auf die Mitwirkung des örtlichen Personalrats wird hingewiesen.
- Bei allen Bewerbungen im Förderschulbereich wird die Besetzung von der Regierung von Oberbayern (SG 41-1) durchgeführt.
- Liegen erhebliche Bedenken gegen den Vorschlag vor, wird mit der Schulleitung Rücksprache genommen.

4.2 Zeitplan

		Förder- schulen:	Grund-/ Mittelschulen:
❖	Abgabe des Ausschreibungstextes durch die Schulleitung (Abdruck an das Staatliche Schulamt bzw. den Schulreferenten) an die Regierung per E-Mail: schulwesen@reg-ob.bayern.de Eintreffen an der Regierung bis spätestens	15.04.2016	15.04.2016
❖	Ausschreibung der Stelle auf der Homepage der Regierung von Oberbayern	ab 25.04.2016	ab 25.04.2016
❖	Lehrerin/Lehrer bewirbt sich direkt bei der Schule und informiert das abgebende Staatliche Schulamt bzw. den abgebenden Schulreferenten	bis 09.05.2016	bis 09.05.2016
❖	Vorstellungsgespräche an der Schule	bis 08.06.2016	bis 08.06.2016
❖	Übermittlung der getroffenen Auswahl durch die Schulleitung <ul style="list-style-type: none"> über das aufnehmende Staatliche Schulamt an die Regierung (Grund- und Mittelschulen) bzw. an den aufnehmenden Schulreferenten und Personalreferenten (Förderschulen). <p>Das abgebende Staatliche Schulamt wird vom aufnehmenden Schulamt bzw. der abgebende Schulreferent wird vom Personalreferent vorab informiert.</p>	bis 21.06.2016	bis 21.06.2016
❖	Schriftliche Zusagen durch die Regierung: Bei Bewerbungen innerhalb eines Schulamtsbezirkes erfolgen die Zu- oder Absagen durch das jeweilige Staatliche Schulamt.	ab ca. 01.08.2016	ab ca. 01.07.2016

4.3 Formular

Für die **Ausschreibung** kann ausschließlich das Formblatt

„Direktbewerbungsverfahren an Grund-, Mittelschulen und Förderschulen in Oberbayern – Schule sucht Lehrer“

verwendet werden, das im **Internet** unter folgender Adresse zu finden ist:

www.regierung.oberbayern.bayern.de

Bitte **speichern** Sie nach dem Herunterladen das Formblatt auf Ihren Rechner, füllen Sie es aus und senden Sie es als **Dateianhang** per E-Mail an die oben angegebene Adresse.

Anneliese Willfahrt
Bereichsleiterin

Wiederbesetzung von Stellen von Funktionsinhabern im Bereich der Grund- und Mittelschulen sowie der Förderschulen und Schulen für Kranke; Beförderungswartezeiten

Vom Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst wurden mit Schreiben vom 22.10.2015 Nr. III.5 – BP7001-4b 128 183 die Beförderungswartezeiten für die vom 01.09.2014 bis zum Ablauf des 31.08.2015 freigewordenen Funktionsstellen festgelegt:

1. Wartezeit für die Wiederbesetzung von Stellen für Funktionsinhaber (Ausscheiden von Funktionsinhabern im Zeitraum 01.09.2014 bis 31.08.2015)

1.1 Grund- und Mittelschulen

Wartezeit für die Beförderung zum	insgesamt
Rektor BesGr. A 14 + AZ	8 Monate
Rektor BesGr. A 14	8 Monate
Rektor BesGr. A 13 + AZ	8 Monate
Konrektor BesGr. A 13 + AZ (245,51 €)	8 Monate
Konrektor BesGr. A 13 + AZ (190,13 €)	6 Monate
2. Konrektor BesGr. A 13 + AZ	6 Monate
Seminarrektor BesGr. A 14	6 Monate
Seminarrektor BesGr. A 13 + AZ	6 Monate
Beratungsrektor BesGr. A 14	6 Monate
Beratungsrektor BesGr. A 13 + AZ	6 Monate

1.2 Förderschule und Schulen für Kranke

Wartezeit für die Beförderung zum	insgesamt
Sonderschulrektor BesGr. A 15 + AZ	8 Monate
Sonderschulrektor BesGr. A 15	8 Monate
Sonderschulrektor BesGr. A 14 + AZ	6 Monate
Sonderschulkonrektor BesGr. A 15	8 Monate
Sonderschulkonrektor BesGr. A 14 + AZ	6 Monate
2. Sonderschulkonrektor BesGr. A 14 + AZ	6 Monate

Über die Beförderung zum Seminarrektor der BesGr. A 14 + AZ, zum Beratungsrektor der BesGr. A 14, zum Studiendirektor A 15 + AZ und Studiendirektor A 15 wird im Einzelfall entschieden.

1.3 Sonstige Wartezeiten

Bei einer Beförderung in Funktionsämter, die unter 1.1 und 1.2 nicht erwähnt sind, beträgt die Beförderungswartezeit 3 Monate.

2. Hinweise:

- Die Wartezeiten gelten ab dem Zeitpunkt des Ausscheidens des jeweiligen bisherigen Funktionsinhabers. Die Regierungen haben aber die Möglichkeit, die Beförderungswartezeit der Nachfolger der bisherigen Funktionsinhaber in diesem Rahmen anderweitig festzulegen (vgl. hierzu Nr. 2.3 des KMS vom 05.11.2001 Nr. IV/6-P 7004/6-P7004/6-4/122 467, veröffentlicht im OSA 02/2002).
- Die festgelegten Wartezeiten gelten nicht für bereits im Amt befindliche Funktionsinhaber, die infolge gestiegener Schülerzahlen befördert werden können. Sie gelten jedoch, wenn Funktionsstellen durch Neuerrichtung einer Schule oder infolge gestiegener Schülerzahlen erstmals zu besetzen sind.
- Funktionsinhaber, die vor Bekanntgabe dieser Richtlinien bereits die für ihren Fall festgesetzten Wartezeiten erfüllt haben, sind ggf. im Wege des Schadensersatzes so zu stellen, als ob sie rechtzeitig befördert worden wären.
- Die bekannt gegebenen Wartezeiten gelten bis auf Weiteres – auch für die Nachbesetzung von Stellen von Funktionsinhabern, die nach dem 31.08.2015 ausscheiden – bis zu einer evtl. Neubekanntgabe.

Zum KMS wird folgendes angemerkt:

1. Zu Nr. 2.1 Satz 2:

Die Wartezeiten werden auf Weisung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst erstmals anderweitig festgelegt und zwar im Rahmen der Nr. 2.3 des KMS vom 05.11.2001 Nr. IV/6-P 7004/6-P7004/6-4/122 467. **Dies betrifft die Funktionsstelleninhaber, die ab 01.08.2015 beauftragt wurden.** Damit entfällt die bisherige vom Vorgänger abhängige Berechnung des Beförderungszeitpunktes gem. Ziff. 2.1 Satz 1 der o.a. Hinweise. Diese wird ersetzt durch einen Durchschnittswert aus zum gleichen Zeitpunkt zu besetzender Stellen.

Beispiel 1:

Zum 01.02.2015, 01.05.2015 und 01.08.2015 sind drei Rektoren der BesGr. A 14 aus dem Dienst ausgeschieden. Die Nachfolger der ausgeschiedenen Rektoren wurden jeweils zum 01.08.2015 mit der Funktion des Schulleiters betraut. Die Beförderung der Nachfolger wäre jeweils 8 Monate ab Ausscheiden des bisherigen Funktionsinhabers möglich, also zum 01.10.2015, zum 01.01.2016 und zum 01.04.2016. Die Regierung macht jedoch von der Möglichkeit Gebrauch, alle drei Nachfolger (unter Beachtung der Gesamtwartezeit) zu einem Termin zu befördern (hier: 01.01.2016), da auch alle drei zu demselben Termin mit der neuen Aufgabe betraut worden sind. Der neue Beförderungstermin errechnet sich nach dem Durchschnitt

des Freiwerdens aller drei Stellen, zuzüglich der unter Ziff. 1 genannten Wartezeit.

Beispiel 2:

Zum 01.08.2015 wurden 12 Konrektoren der BesGr. A 13 + AZ (kleine Zulage) mit den Aufgaben des Schulleiterstellvertreters betraut. Deren Vorgänger sind wie folgt ausgeschieden: 11 Konrektoren zum 01.08.2015, ein Konrektor bereits zum 01.08.2014. Die Beförderung der 11 Nachfolger, deren Stelle zum 01.08.2015 frei geworden ist, wäre jeweils nach 6 Monaten ab Ausscheiden des bisherigen Funktionsinhabers möglich, also zum 01.02.2016. Die Beförderung des Nachfolgers, dessen Stelle bereits zum 01.08.2014 frei geworden ist, wäre bereits nach einer dreimonatigen Erprobungszeit – gerechnet ab der Beauftragung – möglich, also zum 01.11.2015.

Die Regierung macht jedoch von der Möglichkeit Gebrauch, alle 12 Nachfolger (unter Beachtung der Gesamtwartezeit) zu einem Termin zu befördern (hier: 01.01.2016), da auch alle 12 zu demselben Termin mit der neuen Aufgabe betraut worden sind. Die 12-monatige Differenz (zwischen 01.08.2014 und 31.07.2015) wurde hier zugunsten der 11 Nachfolger umgelegt, sodass diese einen Monat früher befördert werden können.

2. Zu Nr. 2.2:

Soweit eine Funktionsstelle aufgrund gesteigener Schülerzahlen höher zu bewerten ist, gelten die Beförderungswartezeiten nicht. Die persönlichen Beförderungsvoraussetzungen müssen jedoch vorhanden sein (z. B. Dienstzeit, aktuelle dienstliche Beurteilung mit Mindestprädikat, etc.). Für Funktionsstellen, die durch Neuerrichtung einer Schule oder infolge von gestiegenen Schülerzahlen erstmalig zu besetzen sind, gilt der 1. Oktober eines Jahres als maßgeblicher Zeitpunkt für den Beginn der Wartezeit.

Die Dauer der Wartezeit wird jedoch erst mit dem KMS für das nächste Schuljahr festgesetzt.

Beispiel:

Zum 01.10.2015 hat eine Schule erstmals mehr als 360 Schüler. Die Zahlen sind nach der 5-Jahres-Statistik auch für die nächsten beiden Jahre nachhaltig gesichert. Dem Rektor (BesGr. A 14) der Schule könnte daher das Amt eines Rektors BesGr. A 14+AZ verliehen werden. Zugleich wird die Konrektorenstelle der BesGr. A 13+AZ (kleine Zulage) nach A 13 + AZ (große Zulage) angehoben. Beide Planstellen werden durch die Regierung beim Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst angefordert.

Die Rektoren- und Konrektorenstellen sind nicht „erstmalig zu besetzen“, sie werden lediglich angehoben. Schulleiter sowie Schulleiterstellvertreter können daher, nach Ableistung einer erfolgreichen Erprobungszeit von drei Monaten gem. Art. 17 Abs. 1 Nr. 4 des Leistungslaufbahngesetzes

– LlbG – und Erhalt der Planstelle zum Rektor der BesGr. A 14 + AZ bzw. zum Konrektor der BesGr. A 13 + AZ (große Zulage) befördert werden. Sie haben keine Beförderungswartezeit abzuleisten.

Zum 01.10.2015 hat eine Schule erstmals mehr als 540 Schüler. Die Zahlen sind auch hier nachhaltig gesichert. Zusätzlich wird eine zweite Konrektorenstelle der BesGr. A 13 + AZ notwendig. Aufgrund einer Ausschreibung wird die neu geschaffene Konrektorenstelle erstmals zum 01.08.16 besetzt. Die mit der Funktion beauftragte Lehrkraft hat nun eine Beförderungswartezeit von noch unbekannter Dauer abzuleisten, da das abgedruckte KMS nur für Stellen gilt, die vom 01.09.2014 bis 31.08.2015 frei geworden oder neu entstanden sind. Die Wartezeit beginnt jedoch nicht zum 01.08.2016, sondern bereits zum 01.10.2015 zu laufen. Bei der Berechnung des Beförderungszeitpunkts macht die Regierung auch hier von der Möglichkeit nach Ziff. 2.1 Satz 2 Gebrauch.

Diese Regelung gilt analog für den Förderschulbereich.

Wir weisen darauf hin, dass bei **allen Beförderungen zum vorgesehenen Beförderungstermin die Schülerzahlen gesichert sein müssen**, um die Beförderung oder Verleihung eines anderen Amtes vornehmen zu können (vgl. Nr. 5.2 der Beförderungsrichtlinien)! Andernfalls ist eine Beförderung nicht oder nur in eine niedrigere Besoldungsgruppe möglich.

Bei Fragen zum persönlichen Beförderungstermin können Sie sich telefonisch an folgende Ansprechpartner wenden:

Grund- und Mittelschulbereich:

Schulamtsbereich	Ansprechpartner	Telefon
DAH, EI, FFB, IN, LL, MB, ND, PAF, STA, TÖL	Herr Lasslop	089/2176-2779
AÖ, BGL, EBE, ED, GAP, M-L, MÜ, RO	Herr Grill	089/2176-2522
M-S	Frau Schweigart	089/2176-2615

Förderschulbereich:

Landkreis/Stadt	Ansprechpartner	Telefon
AÖ, TÖL, BGL, DAH, EBE, ED, EI, FFB, FS, GAP, IN, LL, MB, M-S	Herr Bauer	089/2176-2247
M-L, MÜ, ND, PAF, RO, STA, TS, WM	Frau Höß	089/2176-2132

Anneliese Willfahrt
Bereichsleiterin

Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und für das Lehramt an Mittelschulen, Qualifikationsprüfung der Fachlehrer des Prüfungsjahrgangs 2013; Rückgabe der schriftlichen Hausarbeit

Die Regierung von Oberbayern beabsichtigt, die schriftlichen Hausarbeiten, die gem. § 18 LPO II und § 14 ZAPO-F II im Rahmen der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen bzw. das Lehramt an Mittelschulen und für die Qualifikationsprüfung der Fachlehrer im **Prüfungsjahr 2013** gefertigt wurden, zu vernichten.

Betroffene Lehrkräfte erhalten jedoch die Gelegenheit, ihre schriftliche Hausarbeit vorher anzufordern. Die schriftlichen Hausarbeiten können an der Regierung von Oberbayern persönlich oder durch eine bevollmächtigte Person abgeholt werden.

Folgendes Verfahren bitten wir einzuhalten:

Ihren schriftlichen Antrag auf Herausgabe der Hausarbeit senden Sie bitte bis spätestens **31. Mai 2016** an die

Regierung von Oberbayern
Frau Claudia Weghorn
Maximilianstraße 39
80538 München.

Der Antrag muss folgende Informationen enthalten:

- ✓ Name zum Zeitpunkt der Zweiten Staatsprüfung
- ✓ Vorname, Geburtsdatum
- ✓ Lehramt
- ✓ Ausstellungsdatum des Zeugnisses über die Zweite Staatsprüfung (Anstellungsprüfung)

Hinweis: An der Regierung von Oberbayern werden nur Prüfungsunterlagen von Lehrkräften aufbewahrt, die ihre Zweite Staatsprüfung (Anstellungsprüfung) im Regierungsbezirk Oberbayern abgelegt haben.

Wegen der Abholung der schriftlichen Hausarbeit bitten wir um telefonische Terminvereinbarung mit Frau Weghorn, Tel. 089/2176-2624.

Anneliese Willfahrt
Bereichsleiterin

Ausschreibung einer Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors (BesGr. A 14) als Leiter/in eines Studienseminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Mittelschulen

Im Regierungsbezirk Oberbayern ist die Stelle einer Studienseminarleiterin/eines Studienseminarleiters gemäß § 10 ZALGM für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Mittelschulen zu besetzen. Sie wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Für die Übertragung des Amtes Seminarrektor/in der BesGr. A 14 als Studienseminarleiter/in gemäß § 10 ZALGM kommen grundsätzlich nur Seminarrektorinnen/Seminarrektoren der BesGr. A 13 + AZ in Frage, die die Voraussetzungen gemäß den „Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen (KMBek vom 18.03.2011 Nr. IV/6-5 P 7010.1-4.23 489)“ erfüllen.

Die Stelle ist mit maximal vier Wochenstunden teilzeitfähig; dabei darf die Teilzeit nicht dazu führen, dass die Unterrichtsverpflichtung von vier Wochenstunden unterschritten wird.

Die Bewerberin/der Bewerber hat die Aufgabe, **die Koordination im Fach Sport in der Mittelschule für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Mittelschulen und ggf. für Fachlehrerinnen/Fachlehrer Sport** zu übernehmen.

Zu den Aufgaben gehören u.a. die Organisation und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen für Kolleginnen und Kollegen des Oberbayerischen Seminars, die Organisation und Durchführung von fachbezogenen Lehrgängen, die Leitung von Arbeitsgruppen zur Erstellung von Arbeitshilfen, Kooperation und fachlicher Austausch mit der Fachberatung Sport bei den Staatlichen Schulämtern und mit den Fachseminarleitungen Sport sowie mit der Seminarbeauftragten der Regierung von Oberbayern. Zudem wird erwartet, dass die Bewerberin/der Bewerber über umfassende praktische Erfahrungen im Unterricht und in der Seminarentwicklung in diesem Bereich verfügt und diese auch belegen kann.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim zuständigen Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **22. Januar 2016**
2. bei der Regierung von Oberbayern, **Frau RSchDin Rita Langheinrich: 29. Januar 2016**

Anneliese Willfahrt
Bereichsleiterin

Ausschreibung einer Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors (BesGr. A 13 + AZ) als Leiter/in eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen

Es ist eine Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiter/in eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für das **Lehramt an Grundschulen im Landkreis Miesbach** zu besetzen. Sie wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Für die Beförderung zur Seminarrektorin/zum Seminarrektor als Leiter/in eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen kommen grundsätzlich nur Bewerberinnen/Bewerber in Frage, die die Voraussetzungen gemäß den „Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen“ (KMBek vom 18.03.2011 Nr. IV/6-5 P 7010.1-4.23 489) erfüllen. Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt. Die Stelle ist mit maximal vier Wochenstunden teilzeitfähig; dabei darf die Teilzeit nicht dazu führen, dass die Unterrichtsverpflichtung von vier Wochenstunden unterschritten wird.

Es wird gebeten, der Bewerbung folgende Unterlagen beizufügen:

- einen tabellarischen Lebenslauf
- eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung
- eine Erklärung, dass die Bewerberin/der Bewerber mit einer Versetzung in den Landkreis Miesbach einverstanden ist

Die Bewerberin/der Bewerber muss gründliche umfassende unterrichtspraktische und innovative Erfahrungen in der Grundschule nachweisen. Sie/Er muss befähigt sein, den

Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern die theoretisch fundierten schulpraktischen Ausbildungsinhalte für das Lehramt an Grundschulen nachhaltig zu vermitteln. Deshalb werden u. a. sichere Kenntnis der aktuellen Unterrichtsgestaltung in der Grundschule sowie ein effektives Zeit- und Organisationsmanagement, Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den relevanten Kooperationspartnern, Vertrautheit mit Moderationsmethoden sowie Erfahrungen in der 1. oder/und 2. Phase der Lehrerbildung sowie 3. Phase der Lehrerbildung (z. B. als Praktikumslehrkraft, Betreuungslehrkraft, Zweitprüfer/in, Tutor/in, Fortbildungsreferent/in, Multiplikatorentätigkeit, Schulentwicklungsmoderation usw.) vorausgesetzt.

Wünschenswert sind zudem besondere Kenntnisse in den Fächern Deutsch als Zweitsprache und/oder Englisch. Da die Beratung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter eine zentrale Aufgabe sein wird, werden umfassende Beratungskompetenz sowie sehr hohe berufliche Professionalität erwartet.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim zuständigen Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **22. Januar 2016**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt Miesbach: **29. Januar 2016**
3. bei der Regierung von Oberbayern,
Frau RSchDin Rita Langheinrich: 4. Februar 2016

Anneliese Willfahrt
Bereichsleiterin

Ausschreibung der Stelle einer Fachoberlehrerin/eines Fachoberlehrers (BesGr. A 12) als Leiter/in eines Seminars für die Ausbildung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern im musisch-technischen Bereich mit dem Fach Sport in der Fächerverbindung

Es ist eine Stelle einer Fachoberlehrerin/eines Fachoberlehrers als Leiter/in eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für die Ausbildung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern im musisch-technischen Bereich einschließlich der Fächer Sport und Kommunikationstechnik in der Fächerverbindung für Oberbayern zu besetzen.

Der zukünftige Einsatzbereich erstreckt sich bevorzugt auf den **Großraum München sowie die Region Ost und Südost**. Dienstsitz wird eine Schule im Bereich eines Staatlichen Schulamtes in der genannten Region sein. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Für die Beauftragung als Seminarleiter/in / als Leiter/in eines Seminars für die Ausbildung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern kommen grundsätzlich nur Bewerber/innen in Frage, die die Voraussetzungen gemäß den „Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen“ (KMBek vom 18.03.2011 Nr. IV/6-5 P 7010.1-4.23 489) erfüllen.

Voraussetzung ist eine Ausbildung in den Fächern Sport und Kommunikationstechnik an einem Staatsinstitut bzw. an einer Universität.

Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt. Die Stelle ist mit maximal vier Wochenstunden teilzeitfähig. Dabei darf die Teilzeit nicht dazu führen, dass die Unterrichtsverpflichtung von vier Wochenstunden unterschritten wird.

Für die Leitung des Seminars wird eine Stellenzulage gemäß § 21 Satz 1 Nr. 1 und Satz 2 BayZuIV bis längstens 31.12.2016 gewährt.

Die Beauftragung zur Seminarleiterin/zum Seminarleiter erfolgt zunächst in stets widerruflicher Weise.

Es wird gebeten, der Bewerbung folgende Unterlagen beizufügen:

- einen tabellarischen Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang
- eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung
- eine Erklärung, dass die Bewerberin/der Bewerber mit einer Versetzung in einen der Schulamtsbezirke in der beschriebenen Region einverstanden ist

Unter der Voraussetzung, dass die Stelle erst besetzt werden kann, wenn eine entsprechende Anzahl von Fachlehreranwärter/innen zugewiesen ist, ist die Stelle frühestens zum **1. August 2016** zu besetzen.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim zuständigen Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **22. Januar 2016**
2. bei der Regierung von Oberbayern, **Frau RSchDin Rita Langheinrich: 29. Januar 2016**

Anneliese Willfahrt
Bereichsleiterin

Ausschreibung der freien und voraussichtlich frei werdenden Stellen**Grund- und Mittelschulen:**

Schul- amt	Schulart/Schule	Planstelle	Schülerzahl	Besonderheit
DAH	MS Karlsfeld Krenmoosstr.	R/in A 14	307	
DAH	GS Augustenfeld	KR/in A 13 Z ¹	341	3. Ausschreibung
ED	GS Taufkirchen / Vils	KR/in A 13 Z ¹	264	
EI	GS MS Lenting	2. KR/in A 13 Z ²	544	
IN	MS Gotthold-Ephraim-Lessing	KR/in A 13 Z ¹	303	
M	GS Rotbuchenstr.	R/in A 14 Z	673	2. Ausschreibung
M	GS Wilhelmstr.	KR/in A 13 Z ¹	201	
MB	GS Otterfing	KR/in A 13 Z ¹	192	
M-L	GS Unterbiberg	R/in A 14	202	
RO	GS Söllhuben	R/in A 13 Z	74	3. Ausschreibung
STA	MS Paul-Hey-Mittelschule Gauting	R/in A 14	274	2. Ausschreibung
TÖL	GS Jahn-Grundschule Bad Tölz	KR/in A 13 Z ¹	204	
TÖL	GS Eurasburg-Beuerberg	R/in A 13 Z ¹	162	
TS	GS Trostberg – Heilig Kreuz	R/in A 13 Z	73	2. Ausschreibung

1) Zulage 190,13 €

2) Zulage 245,51 €

1. Bewerbung

Bewerbungsformular mit Unterlagen bitte **zweifach** vorlegen:

1.1 Die Ausfertigung für das **Schulamt** enthält:

- a. Formblatt, ggf. mit Ergänzungen
<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/formulare/schule/personal/>
- b. Portfolio mit Nachweisen zur Vorqualifikation als Schulleiter/in (Modul A)
<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/formulare/schule/personal/05078/>
- c. Lehrgangsbestätigungen und sonstige Unterlagen in Kopie
- d. eine Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung

1.2 Die Ausfertigung für die **Regierung** enthält:

- e. Formblatt, ggf. mit Ergänzungen
<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/formulare/schule/personal/>
 - f. Portfolio mit Nachweisen zur Vorqualifikation als Schulleiter/in (Modul A)
<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/formulare/schule/personal/05078/>
Das Staatliche Schulamt bestätigt auf diesem Formblatt die Teilnahme, Kopien der Lehrgangsbestätigungen nicht einreichen.
 - g. eine Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung
- Bitte benutzen Sie keine Mappen. Ihre Unterlagen werden nicht zurückgeschickt.

2. Wichtige Hinweise:

2.1 Das **Auswahlverfahren** für ausgeschriebene Funktionsstellen erfolgt in der Regel (Ausnahme s. Ziffer 2.4) nach dem Leistungsprinzip, d. h. nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 16 Leistungslaufbahngesetz). Bei Gleichstand mehrerer Bewerber in Besoldungsgruppe und Beurteilungsprädikat werden in den aktuellen dienstlichen Beurteilungen im Rahmen einer sog. **Binnendifferenzierung** die durch das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst festgelegten Superkriterien miteinander verglichen. Sollte sich auch diesbezüglich und nach voller inhaltlicher Ausschöpfung der weiteren Beurteilungskriterien weiterhin ein Gleichstand ergeben, erfolgt die Auswahlentscheidung nach Durchführung eines strukturierten Personalauswahlgesprächs, zu dem Sie dann durch die Regierung von Oberbayern eingeladen würden.

Wir weisen darauf hin, dass in das Auswahlverfahren nur Bewerber, die in der aktuellen dienstlichen Beurteilung über eine entsprechende **Verwendungseignung** für die angestrebte Funktion verfügen, einbezogen werden können.

2.2 Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, werden gebeten in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren ist es im eigenen Interesse erforderlich, eine **persönliche Rangfolge** bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben. Diese kann jedoch in der Regel nur **innerhalb derselben Ausgabe** des Schulanzeigers berücksichtigt werden. Wird bewusst auf eine Rangfolge verzichtet, sollte auch dies angegeben werden.

2.3 Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Anträge von **Versetzungsbewerbern** (Bewerber/innen um ein Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen) als auch von **Beförderungsbewerbern** vorliegen, wird die Regierung von Oberbayern Versetzungsbewerber dann grundsätzlich vorrangig berücksichtigen, wenn die Versetzung aus dienstlichen Gründen geboten ist oder (zwingende) private Gründe für die Versetzung vorliegen. Ansonsten erfolgt die Auswahlentscheidung unter Einbeziehung auch der Versetzungsbewerber nach dem Leistungsprinzip.

2.4 In der Regel werden die hier ausgeschriebenen Funktionsstellen **zum neuen Schuljahr, d. h. zum 01.08. besetzt**. In Ausnahmefällen kann – sofern dies schulorganisatorisch möglich und sinnvoll ist – auch eine Stellenbesetzung während des Schuljahres erfolgen.

2.5 Die Stellen sind für die Besetzung mit **schwerbehinderten Menschen** geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

2.6 Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen in der Regel **andere pädagogische Aufgaben**, für die Anrechnungsstunden gewährt werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden.

2.7 Der Bewerbung ist eine **Erklärung** gemäß der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse beizulegen.

2.8 Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung („zweite bzw. erneute Ausschreibung“) veröffentlichten Funktionsstellen stehen grundsätzlich Bewerberinnen/Bewerbern aus **allen** bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell

veröffentlichen, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Internetadressen der Amtlichen Schulanzeiger für **andere** Regierungsbezirke:

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php>

Schwaben

http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Mittelfranken

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/00174/index.html>

3. Beamtenrechtliche Voraussetzungen

Auf die grundlegenden Veröffentlichungen zu den allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen wird verwiesen:

- KMBek „**Richtlinien für die Beförderung von Lehrern ...**“, veröffentlicht im KWMBI Nr. 08/2011, S. 63-70, www.verkuendung-bayern.de → KWMBI → Nr. 08/2011
- KMBek „**Qualifikation von Führungskräften an der Schule**“, veröffentlicht im KWMBI 2/2007, S. 7, www.km.bayern.de → Schule → Recht → Bekanntmachungen → Amtsblatt → 2007 → Nr. 2
- „**Gesetz zum Neuen Dienstrecht in Bayern**“, veröffentlicht im Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 15/2010, www.verkuendung-bayern.de → GVBI (Gesetz- und Verordnungsblatt) → Nr. 15 vom 12. August 2010

4. Termine für die Vorlage der Bewerbungen über den Dienstweg für

Grund- und Mittelschulen:

- I. Vorlage der Gesuche beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers:
22. Januar 2016
- II. Vorlage der Gesuche bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:
29. Januar 2016
- III. Vorlage der Gesuche durch das Staatliche Schulamt bei der Regierung: **4. Februar 2016**

Förderzentren

Schule	Schulart	Planstelle – BesGr.	Schülerzahl	Bemerkung
1519 August-Horch-Schule SFZ Ingolstadt I Furtwänglerstr. 9b 85057 Ingolstadt	SFZ	Sonderschulkonrektorin/ Sonderschulkonrektor A 15	288	
Erforderlich: Beamtinnen/Beamte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache oder emotionale und soziale Entwicklung				
1529 SFZ München-Mitte 4 Innsbrucker Ring 75 81673 München	SFZ	Sonderschulkonrektorin/ Sonderschulkonrektor A 15	230	
Erforderlich: Beamtinnen/Beamte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache oder emotionale und soziale Entwicklung				
1531 SFZ München-Ost Astrid-Lindgren-Str. 5 81829 München	SFZ	Sonderschulkonrektorin/ Sonderschulkonrektor A 14 Z	213	
Erforderlich: Beamtinnen/Beamte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache oder emotionale und soziale Entwicklung				
1558 SFZ München-West Schererplatz 3 81241 München	SFZ	Sonderschulkonrektorin/ Sonderschulkonrektor A 15	180	vorbehaltlich der nachhaltigen für die Stelle erforderlichen Schülerzahl
Erforderlich: Beamtinnen/Beamte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache oder emotionale und soziale Entwicklung				

1. Bewerbung

Bewerbungsformular mit folgenden Unterlagen bitte vorlegen:

- a. Formblatt, ggf. mit Ergänzungen
<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/formulare/schule/personal/>
- b. ein Portfolio mit Nachweisen zur Vorqualifikation als Schulleiter/in (Modul A)
<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/formulare/schule/personal/05078/>
- c. tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs
- d. eine Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung

2. Wichtige Hinweise:

2.1 Das **Auswahlverfahren** für ausgeschriebene Funktionsstellen erfolgt in der Regel (Ausnahme s. Ziffer 2.4) nach dem Leistungsprinzip, d. h. nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 16 Leistungsaufbahngesetz). Bei Gleichstand mehrerer Bewerber in Besoldungsgruppe und Beurteilungsprädikat werden in den aktuellen dienstlichen Beurteilungen im Rahmen einer sog. **Binnendifferenzierung** die durch das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst festgelegten Superkriterien miteinander verglichen. Sollte sich auch diesbezüglich und nach voller inhaltlicher Ausschöpfung der weiteren Beurteilungskriterien weiterhin ein Gleichstand ergeben, erfolgt die Auswahlentscheidung nach Durchführung eines strukturierten Personalauswahlgesprächs, zu dem Sie dann durch die Regierung von Oberbayern eingeladen würden.

Wir weisen darauf hin, dass in das Auswahlverfahren nur Bewerber, die in der aktuellen dienstlichen Beurteilung über eine entsprechende **Verwendungseignung** für die angestrebte Funktion verfügen, einbezogen werden können.

2.2 Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, werden gebeten in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren ist es im eigenen Interesse erforderlich, eine **persönliche Rangfolge** bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben. Diese kann jedoch in der Regel nur **innerhalb derselben Ausgabe** des Schulanzeigers berücksichtigt werden. Wird bewusst auf eine Rangfolge verzichtet, sollte auch dies angegeben werden.

2.3 Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Anträge von **Versetzungsbewerbern** (Bewerber/innen um ein Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen) als auch von **Beförderungsbewerbern** vorliegen, wird die Regierung von Oberbayern Versetzungsbewerber dann grundsätzlich vorrangig berücksichtigen, wenn die Versetzung aus dienstlichen Gründen geboten ist oder (zwingende) private Gründe für die Versetzung vorliegen. Ansonsten erfolgt die Auswahlentscheidung unter Einbeziehung auch der Versetzungsbewerber nach dem Leistungsprinzip.

2.4 In der Regel werden die hier ausgedescribten Funktionsstellen **zum neuen Schuljahr, d. h. zum 01.08. besetzt**. In Ausnahmefällen kann – sofern dies schulorganisatorisch möglich und sinnvoll ist – auch eine Stellenbesetzung während des Schuljahres erfolgen.

2.5 Die Stellen sind für die Besetzung mit **schwerbehinderten Menschen** geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

2.6 Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen in der Regel **andere pädagogische Aufgaben**, für die Anrechnungsstunden gewährt werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden.

2.7 Der Bewerbung ist eine **Erklärung** gemäß der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse beizulegen.

2.8 Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung („zweite bzw. erneute Ausschreibung“) veröffentlichten Funktionsstellen stehen grundsätzlich Bewerberinnen/Bewerbern aus **allen** bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Internetadressen der Amtlichen Schulanzeiger für **andere** Regierungsbezirke:

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php>

Schwaben

http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Mittelfranken

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/00174/index.html>

3. Beamtenrechtliche Voraussetzungen

Auf die grundlegenden Veröffentlichungen zu den allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen wird verwiesen:

- KMBek „**Richtlinien für die Beförderung von Lehrern...**“, veröffentlicht im KWMBI Nr. 08/2011, S. 63 -70, www.verkuendung-bayern.de → KWMBI → Nr. 08/2011
- KMBek „**Qualifikation von Führungskräften an der Schule**“, veröffentlicht im KWMBI 2/2007, S. 7, www.km.bayern.de → Schule → Recht → Bekanntmachungen → Amtsblatt → 2007 → Nr. 2
- „**Gesetz zum Neuen Dienstrecht in Bayern**“, veröffentlicht im Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 15/2010, www.verkuendung-bayern.de → GVBI (Gesetz- und Verordnungsblatt) → Nr. 15 vom 12. August 2010

4. Termin für die Vorlage der Bewerbungen für die Förderzentren:

Bewerbungen sind bis **spätestens 29. Januar 2016** auf dem **Dienstweg bei der Regierung von Oberbayern, Frau R SchDin Layana Mayer-Lengsfeld**, einzureichen.

Anneliese Willfahrt
Bereichsleiterin

Stellenausschreibung der Berufsschule St. Zeno Kirchseeon, staatlich anerkannte Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt Lernen

An der BS-St. Zeno-KS ist im Schuljahr 2016/17 die Stelle

der stellvertretenden Schulleiterin/ des stellvertretenden Schulleiters

zu besetzen.

Bewerben können sich Beamtinnen oder Beamte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik oder das Lehramt an beruflichen Schulen.

Die BS am BBW-Kirchseeon ist staatlich anerkannt. Träger der Einrichtung ist die Stiftung St. Zeno. Derzeit unterrichten an der Schule 35 Lehrkräfte in Voll- bzw. in Teilzeit 233 Schüler und Schülerinnen.

Wir suchen eine durchsetzungsfähige, integrativ wirkende und loyale Führungspersönlichkeit, die große persönliche Einsatzbereitschaft und ein hohes Maß an Teamfähigkeit mitbringt. Neben überdurchschnittlicher fachlicher und pädagogischer Qualifikation wird erwartet, dass die Bewerberin/der Bewerber die konzeptionelle Weiterentwicklung der Schule vorantreibt. Ferner sollte sie/er über Kompetenz und Erfahrung im Umgang mit lernbehinderten, psychisch labilen und verhaltensauffälligen jungen Menschen verfügen. Zudem sind umfassende EDV-Kenntnisse erforderlich.

Staatliche Sonderschullehrkräfte richten ihre Bewerbung bis zum **29. Januar 2016** direkt an die Regierung von Oberbayern, **Frau RSchDin Layana Mayer-Lengsfeld**. Diese wird die Bewerbung an den privaten Schulträger weiterleiten. Der Bewerbung ist eine Erklärung beizufügen, dass mit der Zuweisung zum privaten Schulträger Einverständnis besteht.

Nichtstaatliche Sonderschullehrkräfte senden ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum **29. Januar 2016** an folgende Adresse:

Lebenshilfe Starnberg gemeinnützige GmbH
Leutstettenerstraße 22
82319 Starnberg

Stellenausschreibung einer Sonderschulkonrektorin/eines Sonderschulkonrektors an der Rupertusschule Piding, privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

Die Behandlungszentrum Aschau GmbH, eine Einrichtung der Kath. Jugendfürsorge München und Freising e. V. vereint die Orthopädische Kinderklinik Aschau, eine der international führenden kinderorthopädischen Fachkliniken und ein differenziertes schulisch, medizinisch-therapeutisch und heilpädagogisch aufeinander abgestimmtes Förderangebot für Kinder und Jugendliche mit körperlicher, geistiger und mehrfacher Behinderung in den heilpädagogischen Zentren in Aschau, Piding und Ruhpolding.

Für die Rupertusschule in Piding suchen wir zum Schuljahr 2016/17

eine Sonderschulkonrektorin/ einen Sonderschulkonrektor in der BesGr. A 14 Z.

In der Rupertusschule, einem staatlich anerkannten privaten Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, werden derzeit 83 Kinder und Jugendliche, von der Schulvorbereitenden Einrichtung bis hin zur Berufsschulstufe gefördert und unterrichtet. Im Mittelpunkt stehen die individuellen Lebens- und Lernbedürfnisse. Das zentrale Anliegen ist die Erziehung zur möglichst selbstständigen Lebensführung, das Erlernen der Kulturtechniken, Bewegungs- und Musikerziehung, bildnerisches Gestalten, Werken und Hauswirtschaft.

Für die Besetzung dieser Funktionsstelle kommen Studienrätinnen und Studienräte mit dem Lehramt für Sonderpädagogik mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung bzw. mit langjähriger Erfahrung in diesem Förderschwerpunkt in Frage.

Ihr Profil:

- Team- und Organisationsfähigkeit, Engagement und Flexibilität
- Gute Kenntnisse in Diagnostik und Beratung
- Leitungserfahrung und Kompetenzen in den Bereichen Personalführung und Organisation sind erwünscht, ebenso ein sicherer Umgang mit elektronischen Medien
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit im Leitungsteam des Heilpädagogischen Zentrums bzw. der Behandlungszentrum Aschau GmbH

Die Anstellung erfolgt gemäß Art. 33 Abs. 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger. Eine eventuelle Beförderung wird bei Vorliegen der besoldungsrechtlichen Voraussetzungen und im Falle der

Bewährung sowie bei Freiwerden einer Planstelle nach Ablauf der aktuellen Wartezeit für die Besetzung von Stellen für Funktionsträger vollzogen.

Staatliche Sonderschullehrkräfte richten ihre Bewerbung bis zum **29. Januar 2016** direkt an die Regierung von Oberbayern, SG 41-1, **Frau RSchDin Layana Mayer-Lengsfeld**. Diese wird die Bewerbung an den privaten Schulträger weiterleiten. Der Bewerbung ist eine Erklärung beizufügen, dass mit der Zuweisung zum privaten Schulträger Einverständnis besteht.

Nichtstaatliche Sonderschullehrkräfte senden ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum **29. Januar 2016** an:

Behandlungszentrum Aschau GmbH
Herrn Elmar Kuhn
Bernauer Str. 18
83229 Aschau im Chiemgau

Fernstudium „Katholische Religionslehre“ für Lehrerinnen und Lehrer an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen in Bayern

Das Fernstudium wendet sich an Lehrkräfte an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen in Bayern, die die vorläufige Kirchliche Unterrichtserlaubnis für „Katholische Religionslehre“ bzw. später die Missio Canonica erlangen wollen. Das Fernstudium entspricht dem Niveau des Studiums eines Unterrichtsfaches im Lehramtsstudium für Grundschulen, Mittelschulen oder Förderschulen.

Als fachliche **Zulassungsvoraussetzung** gilt die **bestandene Zweite Staatsprüfung**.

Zulassungsbedingung ist ein bescheinigtes Gespräch mit der (erz-)diözesanen Schulabteilung zur Klärung der Voraussetzungen und der Zulassung. Die Zulassung wird durch die (erz-)diözesane Schulabteilung erteilt.

Das Fernstudium beinhaltet folgende Elemente:

- Erarbeitung von 24 Lehrbriefen im privaten Selbststudium
- Teilnahme an einem Studientag zur Einführung
- Teilnahme an einer Studienwoche
- Fünf bis zehn Hospitationsstunden im Religionsunterricht
- Mündliche Abschlussprüfung
- Ggf. Teilnahme an einem diözesanen Gesprächskreis

Kursbeginn ist der **15. April 2016**, die Dauer beträgt 15 Monate.

Anmeldeschluss bei der (erz-)diözesanen Schulabteilung ist der **31. Januar 2016**.

Weitere Informationen stehen zur Verfügung unter: theologie@fernkurs-wuerzburg.de bzw. unter www.fernkurs-wuerzburg.de

Petersberger Lehrgänge im März und Juni 2016

Voll das Leben. Jesus als Auferstandener im Neuen Testament

Anmeldung über FIBS (**Az: A021-40.1/16/14**)

Die Bekenntnisse und Erzählungen von der Auferstehung Jesu im Neuen Testament nehmen uns dahin mit, wo das Herz der frühen Christen schlägt: Jesus, der – ganz sicher – tot war, lebt. Und er begegnet denen, die ihm folgen, als Lebendiger. Diese Erfahrung wirkt heute nur deshalb nicht mehr so umstürzend, weil wir uns zu sehr an sie gewöhnt haben. Aus der Begegnung mit dem Lebendigen ist ungeheure Lebenskraft erwachsen, die sich in der raschen Ausbreitung des werdenden Christentums, in der anziehenden oder anstößigen Wirkung seiner Botschaft und im Lebenszeugnis seiner Boten gezeigt hat. Den neutestamentlichen Zeugnissen dieser Erfahrungen nachzugehen, und wie sie umsetzbar sind für die Schule, ist das Thema des Petersberger Lehrgangs im März.

Referentin: Gudrun Nassauer

Leitung: Pater Rainer Reitmaier

Zeit: 3. – 5. März 2016

Ort: Katholische Landvolkshochschule Petersberg
Bischof-Neuhäusler-Straße
85253 Erdweg (Dachau)

Kosten: Es wird ein Beitrag von 45 Euro erhoben. Bei Stornierung (ab dem 02.02.2016) ist eine Stornierungsgebühr von 35 Euro zu zahlen. Fahrtkosten werden nicht übernommen.

Den Bogen raus haben – Selbstmanagement und Spiritualität für Lehrer/innen Anmeldung über FIBS (Az: A021-40.1/16/15)

Bei dieser Fortbildung geht es darum, die eigene Haltung als Lehrer/in vor allem mit der Methode des intuitiven Bogenschießens zu erforschen. Grundhaltungen, Haltungsziele und Verhaltensvariationen spielen eine wichtige Rolle, wenn es darum geht, „den Bogen raus zu haben“. Nur nach einiger Übung wird man annähernd das treffen, worauf man zielt. Die Haltung eines Bogenschützen in die eigene (berufliche) Wirklichkeit zu übertragen, wird Ziel des Seminars sein.

Nach einer theoretischen und technischen Einführung wird Bogenschießen einzeln und in kleinen Gruppen geübt. Vorerfahrungen sind nicht nötig, genauso wenig körperliche Kraft, dafür aber ein gesunder Bewegungsapparat, sowie das Interesse, mit der eigenen (Körper-)Haltung in einer Gruppe zu experimentieren und sich darüber auszutauschen.

Referent: C. Eichinger, Dipl.-Theologe

Leitung: Pater Rainer Reitmaier

Zeit: 9. – 11. Juni 2016

Ort: Katholische Landvolkshochschule Petersberg
Bischof-Neuhäusler-Straße
85253 Erdweg (Dachau)

Kosten: Es wird ein Beitrag von 45 Euro erhoben. Bei Stornierung (ab dem 03.05.2016) ist eine Stornierungsgebühr von 35 Euro zu zahlen. Fahrtkosten werden nicht übernommen.

Fortbildungen des Bischöflichen Ordinariats Passau im Schuljahr 2015/16 **Hauptabteilung Schulen und Hochschule** **Abteilung Schulische Fortbildung**

Regionale Fortbildungen **Persönlichkeitskompetenz und Unterrichtsstörungen** **Dekanat Altötting**

Zeit: Donnerstag, 03.03.2016, 15 – 17 Uhr

Ort: Franziskushaus Altötting

Leitung: Renate Gottschaller

Kosten: keine

Zielgruppe: alle Schularten

Kursnummer: E128-0/16/3-4-01

Anmeldung: 24.02.2016

Einblicke in den Islam **... und Ausblicke für unseren RU**

Die Begegnung mit der Lebens- und Glaubenswelt von muslimischen Kindern und Jugendlichen ist eine interessante und lebendige Herausforderung. Wir profitieren an diesem Fortbildungstag vom Fachwissen und vom Erfahrungsschatz Khalid Dafirs, der muslimische Religionslehrkräfte in Österreich ausbildet, so dass Schwierigkeiten, aber auch Chancen im interreligiösen Dialog angesprochen werden können. Neben einer thematischen Vertiefung stehen am Nachmittag die Sichtung von didaktischem Material sowie die konkrete Umsetzung im Unterricht in der Primarstufe und in der Sekundarstufe sowie in der Schulpastoral im Mittelpunkt.

Zeit: Mittwoch, 09.03.2016, 9:00 – 16:30 Uhr

Ort: Gästehaus Schweiklberg

Leitung: Josef Zimmermann

Referent: Dafir Khalid

Kosten: 15 Euro

Zielgruppe: alle Schularten

Kursnummer: E128-0/16/5-6

Anmeldung: 23.02.2016

Einfach mal rasten

Ein Tag Auszeit für Verwaltungsangestellte aller Schularten

In einem Schulsekretariat geht es oft stürmisch zu. An diesem Fortbildungstag soll es möglich sein, mit Entspannungsübungen, kollegialer Beratung und Austausch etwas zur Ruhe zu kommen und neue Kraft für den Alltag zu schöpfen, getreu dem Motto „Gesundheit und ein heit' rer Sinn führen leicht durch's Leben hin.“ (Theodor Fontane)

Zeit: Donnerstag, 10.03.2016, 9 – 16 Uhr

Ort: spectrum Kirche Passau

Leitung: Erdmute Fischer

Referent: Dieter Schwibach

Kosten: 15 Euro

Zielgruppe: Verwaltungsangestellte aller Schularten

Bemerkung: Bequeme Kleidung

Anmeldung: 24.02.2016 (beim Schulreferat)

Voll verrückt!?

Psychische Störungen bei Kindern und Jugendlichen

Immer mehr Kinder und Jugendliche werden psychisch auffällig. Experten haben verschiedenste Hypothesen zu den Ursachen der steigenden Raten an psychischen Problemen bei Kindern und Jugendlichen aufgestellt, wie beispielsweise veränderte familiäre Strukturen, wachsender Leistungsdruck oder gesellschaftliche Rahmenbedingungen wie Überbelastung von Lehrern, wenig Unterstützung für Alleinerziehende, veränderte Freizeitgestaltung, schlech-

tere Ernährung durch Fast Food. Die Fortbildung möchte Ideen entwickeln, um dem Auftreten von psychischen Störungen vorzubeugen – auch unter der Fragestellung, inwieweit religiöse Bildung zur „Heilung“ beitragen kann und somit das Schulklima positiv zu beeinflussen vermag.

Zeit: Donnerstag, 17.03.2016, 14:30 – 17:30 Uhr
Ort: spectrum Kirche Passau
Leitung: Rudolf Lentner, Gabrielle Neumann-Beiler
Referentin: Susanne Fellmann-Horsch
Kosten: keine
Zielgruppe: Förderschule, Grundschule, Mittelschule
Kursnummer: E128-0/16/3-2-01
Anmeldung: 02.03.2016

Hinweis:

Unser Fortbildungsprogramm 2015/16 finden Sie auch zum Download im Internet unter:

<http://www.bistum-passau.de/bildung-schule/schulreferat/schulische-fortbildung>

9. SchulKinoWoche Bayern – Unterricht im Kinosaal!

Vom **14. bis 18. März 2016** haben Schülerinnen und Schüler aller Schularten und Jahrgangsstufen erneut die Gelegenheit, sich bayernweit in 100 Kinos mit dem Leitmedium Film – seinen Geschichten, Erscheinungsformen und Wirkungsweisen – auseinanderzusetzen. Auf dem Stundenplan steht ein vielfältiges Programm aus künstlerisch wertvollen und lehrplanrelevanten Spiel-, Animations- und Dokumentarfilmen sowie Filmklassikern.

In KinoSeminaren hat das junge Publikum die Möglichkeit, Filmschaffende und Fachexperten hautnah vor Ort zu erleben und einen Blick hinter die Kulissen zu werfen. Landesweite Lehrerfortbildungen bereiten vorab gezielt auf den didaktisch sinnvollen Filmeinsatz im Unterricht vor.

Begleitmaterialien zur Vor- und Nachbereitung des Kinobesuchs ergänzen das Angebot zur Medienkompetenzförderung.

Anmeldungen zu den Lehrerfortbildungen sind ab sofort **bis zum 5. Februar 2016** möglich.

Die lokalen Filmprogramme werden Anfang Januar online veröffentlicht.

Die **Anmeldefrist für Filmvorstellungen endet am 26. Februar 2016.**

Mehr unter: <http://www.schulkinowoche.bayern.de/>

Filmangebot der Landesmediendienste zur SchulKinoWoche Bayern 2016

Lehrkräfte können zur Vor- und Nachbereitung der SchulKinoWoche Bayern (14. bis 18. März 2016), bei den Landesmediendiensten Bayern eine Auswahl von Filmen aus der Titelliste der SchulKinoWoche entleihen (inkl. Begleit- und Lernmaterialien).

Die verfügbaren Filme sind ohne großen Aufwand erhältlich und können telefonisch, per Fax oder online unter www.mediendienste.info bestellt werden.

Telefon: 089/381609-15, Fax: 089/381609-20,
 Email: info@landesmediendienste-bayern.de

5. Bayerischer Förderlehrertag der KEG

Am **11. März 2016** von 9:15 Uhr bis 16:00 Uhr im Kolpinghaus in **Regensburg** (Adolf-Kolping-Straße 1) mit dem Motto: „Förderlehrkräfte – kooperative Lernbegleiter“

Workshopangebote:

- „Kinder, habt ihr das gehört?“ – Vom Hören, dem vernachlässigten Sinn
- Kreative Wortschatzarbeit mit dem Schwerpunkt „Verben“
- Meine Welt – Deine Welt, Philosophieren in der Schule
- Erleben Sie die Wirkung und Kraft Ihrer Sprache ganz neu!
- „Thealimuta“ (Theater – Lieder – Musik – Tanz) – Motivationsschub im schulischen Alltag
- Umgang mit Rechenschwäche in der Mittelschule
- Lesegeläufigkeit als Baustein des Textverstehens
- Hilfe bei Lern- und Verhaltensstörungen

Kostenbeitrag:

KEG-Mitglieder: FöL 8 Euro, FöL-Anwärter/Studierende: kostenfrei
 Nicht-Mitglieder: FöL 16 Euro, FöL-Anwärter/Studierende: 8 Euro

Anmeldung:

Bitte **ab 11.01.2016 bis spätestens 21.02.2016** über das Internet unter www.keg-bayern.de.

Jede Schule bekommt zusätzlich **per Email am 11.01.2016** eine Einladung mit **Workshop-Beschreibungen**.

3. Jugendkonzert der Münchner Philharmoniker

Am **Montag, den 14. März 2016**, findet um **19 Uhr** das dritte Jugendkonzert der Münchner Philharmoniker in der Saison 2015/16 statt. Präsentiert wird das Konzert von Andreas Korn (WDR und arte).

Johannes Brahms

„Tragische Ouvertüre“ d-Moll op. 81

Franz Liszt

2. Klavierkonzert A-Dur

Edward Elgar

“Enigma Variations” op. 36

Nikolaj Znaider, Dirigent

Alice Sara Ott, Klavier

Der Preis einer Schülerkarte beträgt 9,90 Euro inkl. Gebühren. Für jede Gruppe werden pro 10 Schüler 1 Begleiterkarte zum gleichen Preis wie die Schülerkarten ausgegeben.

Die Eintrittskarten berechtigen zur Fahrt im gesamten MVV-Gebiet.

Die **Kartenbestellung** kann ausschließlich über unser **Online-Bestellformular auf spielfeld-klassik.de** bis **5. Februar 2016** erfolgen.

Einzelkarten für das dritte Jugendkonzert sind ab sofort entweder als Schüler oder Studentenkarten gegen Vorlage eines gültigen Ausweises oder als Erwachsenenkarten (Preise: 12,10 Euro / 22,80 Euro / 33,60 Euro) bei München Ticket und den angeschlossenen Vorverkaufsstellen erhältlich.

Münchner Philharmoniker
Abonnementbüro
Kellerstr. 4
81667 München

Tel.: 089/480985500
Fax: 089/480985400

Das Bestellformular und Schülermaterial zum Download sowie weitere Informationen finden Sie auf:
www.spielfeld-klassik.de

Medienhinweise

Im Carl-Link-Verlag sind erschienen:

Halden/Ostermeier/Eder/Freiberger/Hofer

Schul-Computer

EDV-Handbuch für die Schulverwaltung

Mit der 78. Lieferung werden grundlegende Beschreibungen zur Schulverwaltungs-Software ASV und Praxisempfehlungen zur Datensicherheit am PC neu in das Werk aufgenommen.

78. Aktualisierungslieferung, 19 Seiten, 1. Oktober 2015, 41,50 Euro

Wutz/Vorleuter

Schulsport

Vorschriften, Empfehlungen und Unterrichtshilfen für den Sportunterricht und außerunterrichtlichen Schulsport

Mit dieser 38. Lieferung erhalten Sie eine CD-ROM, die den gegenwärtigen Bestand der Sammlung umfasst. Dadurch konnten nicht so häufig genutzte Teilbereiche auf CD-ROM „ausgelagert“ werden. Somit entsteht im Ordner wieder Platz für neue Beiträge und bereits vorhandene Texte gehen nicht verloren. Die CD-ROM wird jährlich aktualisiert.

An neuen Beiträgen finden Sie u. a. einen Kommentar zum SportlehrplanPLUS. Die Abiturprüfung im Fach Sport 2015 und die dazu gehörenden Lösungsvorschläge und Korrekturhilfen bieten den Kursleiterinnen und -leitern eines Additums Sport wertvolle Unterstützung bei der zielgerichteten Vorbereitung ihres Kurses auf das Abitur und erleichtern die Korrektur der Prüfungsarbeiten. Die Darstellung des Talentförderkonzepts „Partnerschulen des Wintersports“ rundet die Lieferung ab.

38. Aktualisierungslieferung, 31 Seiten, 1. September 2015, 79,60 Euro

Pangerl/Pommer/Schwab/Dr. Stückl

Dienstordnung für Lehrkräfte an staatlichen Schulen in Bayern

Kommentar zur Lehrerdienstordnung und Dienstlichen Beurteilung mit ergänzenden dienstrechtlichen Vorschriften

Die vorliegende Lieferung wartet mit einer Reihe von Neuerungen auf. So wird dieser Praxis-Kommentar umbenannt in „Dienstrecht für Schulen in Bayern“, um auch

im Titel den Anspruch deutlich zu machen, dass in diesem Werk alle für die Schulen und die Schulaufsicht relevanten dienstrechtlichen Vorschriften gesammelt und systematisch aufbereitet sind.

Natürlich bleiben die Lehrerdienstordnung und die Kommentierung ihrer Vorschriften weiter ein unverzichtbarer Schwerpunkt des Werkes. Daneben wird in Zukunft ein stärkerer Fokus auf die Regelungen und Erläuterungen zu Fragen der dienstlichen Beurteilung sowie zu Ernennung und Beförderung gelegt werden. Diese Aspekte werden künftig in einem neuen Teil 3 des Werkes zusammengefasst. Den Anfang machen mit der Kennzahl 30.10 die im Juli 2015 modifizierten Beurteilungsrichtlinien, die für den laufenden Beurteilungszeitraum gelten. Die bisherigen, stark an der früheren Rechtslage orientierten Erläuterungen zur dienstlichen Beurteilung werden aus dem Werk genommen und in den folgenden Lieferungen sukzessive durch aktuelle Erläuterungen ersetzt. Ebenfalls in der Lieferung enthalten ist die neue Dienstanweisung für die Ministerialbeauftragten der Gymnasien.

Aktualisierungslieferung Nr. 64, 39 Seiten, 1. September 2015, 79,20 Euro

Pangerl

Schulrecht PLUS

Berufliches Schulwesen in Bayern

Informationssystem mit Kommentierungen, Schul- und Dienstrecht und E-Mail-Service

Schwerpunkt dieser Lieferung ist die Änderung der Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte in Bayern, in der neben weiteren Änderungen die Mitwirkung der Mitglieder einer eingerichteten erweiterten Schulleitung bei der Erstellung der dienstlichen Beurteilungen verankert wurde. Seit 1. Oktober ist die Schülerunterlagenverordnung in Kraft, die den Begriff der Schülerunterlagen, die Verfahrensweisen und deren Aufbewahrung schulartübergreifend regelt; in der Folge wurden die Schulordnungen geändert, was in dieser und den kommenden Lieferungen nachvollzogen wird. Schließlich wird das aktuelle KMS zum Ausweis von DQR und EQR aufgenommen. Weitere Neuerungen bzw. Ergänzungen können Sie aus dem beiliegenden E-Mail-Service der Online-Aktualisierungen ersehen.

Aktualisierungslieferung Nr. 171, 41 Seiten, 15. September 2015, 81,40 Euro

Antrag auf Versetzung von Oberbayern in einen anderen Regierungsbezirk für das Schuljahr 2016/17

Ziel-Regierungsbezirk:

Erstwunsch Zweitwunsch

Formblatt für Lehrkräfte als Beamte auf Lebenszeit bzw. auf Probe oder mit unbefristetem Arbeitsvertrag

1. Persönliche Angaben

Name		Vorname(n)	Geburtsdatum
Straße	Postleitzahl, Ort	Familienstand <input type="checkbox"/> verheiratet seit <input type="checkbox"/> nicht verheiratet <input type="checkbox"/> eingetragene Lebenspartnerschaft seit	
Telefon / Evtl. Handy		E-Mail-Adresse:	
Zahl der Kinder, die im Haushalt d. Antragstellers/in leben:		Alter der Kinder:	ggf. Schwerbehinderung in GdB

2. Allgemeine dienstliche Angaben

Lehramt: <input type="checkbox"/> GS <input type="checkbox"/> MS <input type="checkbox"/> FöL <input type="checkbox"/> SoSch <input type="checkbox"/> FL EG <input type="checkbox"/> FL m/t <input type="checkbox"/> FL EKTe <input type="checkbox"/> FL SpKTe <input type="checkbox"/> FL MuKTe <input type="checkbox"/> FL ESp	derzeitiges Schulumt	Nach Oberbayern zugewiesen	2. Lehramtsprüfung
	Dienstbezeichnung (L, FL, FöL, SoL)	im Jahr	im Regierungsbezirk
Besondere Qualifikationen: <input type="checkbox"/> Schulpsychologie <input type="checkbox"/> Beratungslehrer		aus Regierungsbezirk	im Jahr

3. Angaben zur Arbeitszeit im kommenden Schuljahr – verbindliche Stundenzahl

<input type="checkbox"/> Vollzeit mit	WoStd.	<input type="checkbox"/> Elternzeit ganzjährig	<input type="checkbox"/> Elternzeit für Teile des Jahres: von:	bis:
<input type="checkbox"/> Teilzeit mit		(Rücksprache erforderlich!)	(Rücksprache erforderlich!)	

Wichtige Hinweise: Eine Versetzung ist grundsätzlich **nur möglich, wenn** im gewünschten Regierungsbezirk **zu Beginn** des Schuljahres (Voll- oder Teilzeit) **Dienst geleistet wird**. Anträge auf gewünschte Teilzeitbeschäftigung und Elternzeit müssen gesondert gestellt werden und mit der oben angegebenen Stundenzahl übereinstimmen!

4. Angaben zum gewünschten regionalen Einsatz

Sie haben die Möglichkeit Schulamtsbezirke zu nennen. Einzelne Schulen oder Schulorte können nicht berücksichtigt werden.

Gewünschte Schulamtsbezirke:

Sollte eine Versetzung in die angegebenen Schulamtsbezirke nicht möglich sein, **bin ich mit jedem anderen Schulamtsbezirk innerhalb des Regierungsbezirkes einverstanden.**
 Durch Ankreuzen bestätigen bzw. andernfalls die obige Passage deutlich durchstreichen. (Grundsätzlich erhöht die regionale Mobilität die Chancen für eine mögliche Versetzung)

5. Antragsbegründung - Angaben sind zu belegen

Familienzusammenführung (amtliche Wohnsitz- und Arbeitgeberbescheinigung des Ehegatten/der Ehegattin beifügen).

Persönliche Gründe (stichwortartig, ggf. auf gesondertem Blatt)

Anzahl der beigelegten Anlagen:	Hinweis: Der Antrag ist je Regierungsbezirk in dreifacher Ausfertigung (einschließlich Anlagen) spätestens zum festgesetzten Termin (<i>siehe oberbayerischer Schulanzeiger</i>) für Lehrkräfte an Grund- und Mittelschulen beim Staatlichen Schulamt/ für Lehrkräfte an Förderschulen bei der Schulleitung einzureichen.
Ort, Datum	
Unterschrift des Antragstellers	
Ich bestätige die Richtigkeit der gemachten Angaben und zeige Veränderungen nach Abgabe des Versetzungsantrages unverzüglich auf dem Dienstweg der Regierung an!	
Datum, Unterschrift (Staatliches Schulamt)	Ggf. Bemerkungen

Name		Vorname	
Privatanschrift: Straße		Postleitzahl, Ort	
Telefon / evtl. Handy	Fax	E-Mail-Adresse	Geburtsdatum
Personalnummer (VIVA)			
Familienstand <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> nicht verheiratet <input type="checkbox"/> eingetragene Lebenspartnerschaft			
Zahl und Alter der Kinder		ggf. Schwerbehinderung in GdB	
Dienstbez. (bei Fachlehrerinnen/ Fachlehrern auch Fächerverbindung)			Bes.Gr.
Hinweis: Der Antrag ist in zweifacher Ausfertigung zum festgesetzten Termin (siehe Oberbayerischer Schulanzeiger) beim zuständigen Staatlichen Schulamt (VS) bzw. bei der Schulleitung (FöS) einzureichen. Für jeden Versetzungswunsch ist ein eigener Antrag vorzulegen.			

Regierung von Oberbayern
 Bereich 4 – Schulen
 80534 München

Antrag auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberbayern

Angestrebter Schulamtsbezirk (nur Grund- und Mittelschule)

	Priorität <input type="checkbox"/> Erstwunsch; <input type="checkbox"/> Zweitwunsch; <input type="checkbox"/> weiterer Wunsch
--	--

Angestrebte Schulstelle (nur Schularten außerhalb Grund- und Mittelschulbereich)

Landkreis/kreisfreie Stadt / Regierung Schulreferentin/Schulreferent (FöS)	Genaue Bezeichnung der Schule
--	-------------------------------

Derzeitiger dienstlicher Einsatz

Schule/Dienstort	Jahrgangsstufe	Staatl. Schulamt / Landkreis
------------------	----------------	------------------------------

Arbeitszeit (derzeit)

<input type="checkbox"/> Vollzeit WoStd. _____ bis _____ Grund <input type="checkbox"/> Teilzeit mit _____ <input type="checkbox"/> beurlaubt _____

Arbeitszeit im kommenden Schuljahr – verbindliche Stundenzahl

<input type="checkbox"/> Vollzeit WoStd. _____ bis _____ Grund <input type="checkbox"/> Teilzeit mit _____ <input type="checkbox"/> beurlaubt _____

Anträge auf Teilzeitbeschäftigung müssen gesondert gestellt werden und mit der hier angegebenen Stundenzahl übereinstimmen!

Ausbildung - Befähigungen

Ausbildung

<input type="checkbox"/> Alte Lehrerbildung VPO	<input type="checkbox"/> Lehramt Grundschule	<input type="checkbox"/> Fachlehrerin/Fachlehrer EG (+ _____)	<input type="checkbox"/> Fachlehrerin/Fachlehrer m/t (+ _____)
<input type="checkbox"/> Förderlehrerin/Förderlehrer	<input type="checkbox"/> Lehramt Mittelschule	<input type="checkbox"/> Sonderschullehrerin/Sonderschullehrer	<input type="checkbox"/> Fachlehrerin/Fachlehrer ____ (+ _____)

Fächer / Lehrbefähigung:

Gewähltes Unterrichtsfach	Fächer Didaktik GS/Fächergruppe HS
---------------------------	------------------------------------

I. Lehramtsprüfung

Jahr

Ergebnis

II. Lehramtsprüfung

Jahr

Ergebnis

Gesamtnote

evtl. Vergleichsnote

Lehrbefähigung für

 Kath. Religionsunterricht
 Ev. Religionsunterricht
 Erweiterungsfach: _____
Zusatzausbildung – Qualifikation

- | | | | |
|--|--|--|-------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Schulpsychologie | <input type="checkbox"/> Englisch Grundschule | <input type="checkbox"/> Sport | <input type="checkbox"/> Kunst |
| <input type="checkbox"/> Systembetreuerin/Systembetreuer | <input type="checkbox"/> Englisch Mittelschule | <input type="checkbox"/> Sportförderunterricht | <input type="checkbox"/> CAD |
| <input type="checkbox"/> Qualifizierte/r Beratungslehrerin/Beratungslehrer | <input type="checkbox"/> LRS | <input type="checkbox"/> Schwimmunterricht | <input type="checkbox"/> Musik |
| <input type="checkbox"/> Deutsch als Zweitsprache | <input type="checkbox"/> Informatik | <input type="checkbox"/> _____ | <input type="checkbox"/> Schulspiel |

Antragsbegründung (Angaben sind zu belegen)

-
- Familienzusammenführung (
- Amtliche Wohnsitz- und Arbeitgeberbescheinigungen Ehepartnerin/Ehepartner beifügen*
-)
-
-
- Persönliche Gründe

(ggf. Anlageblatt beifügen)

Erklärung

Die Richtigkeit der gemachten Angaben wird bestätigt. Veränderung der Angaben melde ich unverzüglich auf dem Dienstweg. Es ist mir bekannt, dass im Falle einer Versetzung aus persönlichen Gründen kein Anspruch auf Umzugskostenvergütung, Trennungsgeld bzw. Fahrtkostenentschädigung besteht.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

**Stellungnahme des Staatlichen Schulamtes (GS, MS) /
der Schulreferentinnen/Schulreferenten der Regierung von Oberbayern (FöSch)**

Bewerberin/Bewerber im Turnus der GS

-
- Ja
-
-
- Nein

Art des Jahrgangsturnus als Klassenleitung

-
- im aktuellen Schuljahr in der 1. Klasse
-
-
- im aktuellen Schuljahr in der 3. Klasse

Antrag wird befürwortet

-
- Ja
-
- Nein

Ort, Datum

Unterschrift des Staatlichen Schulamtes

Dieses Formular speichern,
ausfüllen und als Datenanhang
per E-Mail versenden an:
schulwesen@reg-ob.bayern.de

Direktbewerbungsverfahren an Grund- und Mittelschulen und an Förderschulen in Oberbayern Schule sucht Lehrerinnen/Lehrer

Hinweise:

- Grund- und Mittelschulen schicken eine Kopie an das zuständige Staatliche Schulamt
- Förderschulen schicken eine Kopie an den Referenten der Regierung von Oberbayern
- **Spätester Eintrefftermin an der Regierung von Oberbayern: 15.04.2016**

Ausschreibung freier Stellen für das **Schuljahr 2016/2017** auf der Homepage der Regierung von Oberbayern durch die Schulleitung.

Bitte beachten: Eine Bearbeitung ist ausschließlich mit diesem Formular auf elektronischem Wege (E-Mail) möglich!

Bitte pro Stelle ein Blatt ausfüllen.

Beispiel Grund-/Mittelschule

Schulamt	Lehramt (L/Lin)	Stunden- umfang (von ... bis ...)	Schule (Straße, PLZ, Tel., E-Mail)	Schulnummer	Anforderungsprofil
DAH	Lin (GS)	22-28	GS Schlaudorf Straße/PLZ/Tel/E-Mail		- DaZ - Leitung einer Ganztagsklasse

Beispiel Förderschule

Landkreis	Lehramt (SoL/SoLin)	Stunden- umfang (von ... bis ...)	Schule (Straße, PLZ, Tel., E-Mail)	Schulnummer	Anforderungsprofil
Traunstein	SoL	27	Sonderpädagogisches Förderzentrum Straße/PLZ/Tel/E-Mail		- Sport männlich - Gute EDV-Kenntnisse

Schulamt / Landkreis	Lehramt (L/Lin, SoL/SoLin)	Stunden- umfang (von ... bis ...)	Schule (Straße, PLZ, Tel., E-Mail)	Schul- nummer	Anforderungsprofil